

Churer Schriften zur Informationswissenschaft

Herausgegeben von
Wolfgang Semar

Arbeitsbereich
Informationswissenschaft

Schrift 111

Gemeindearchive

Zwischen Selbstverwaltung und Mandatsverhältnis

Pascale Marder

Chur 2020

Churer Schriften zur Informationswissenschaft

Herausgegeben von Wolfgang Semar

Schrift 111

Gemeindearchive

Zwischen Selbstverwaltung und Mandatsverhältnis

Pascale Marder

Diese Publikation entstand im Rahmen einer Abschlussarbeit zum Master of Advanced Studies FHGR in Information Science.

Referent: Gemperli Stefan, lic. Phil. I

Korreferent: Tiefenthaler Rupert, Mag. / MAS ALIS

Verlag: Fachhochschule Graubünden

ISSN: 1660-945X

Ort, Datum: Chur, August 2020

Vorwort

Auf Grundlage einer Online-Umfrage unter Aargauer Gemeindearchivverantwortlichen und verschiedenen Experteninterviews wurden die Vor- und Nachteile verschiedener Archivbewirtschaftungsformen erhoben und evaluiert. Diese Ergebnisse dienen als Datengrundlage für eine Handlungsempfehlung, die sich sowohl an grosse, mittlere als auch kleine Gemeinden richtet. Ausgewertet wurden folgende Modelle: Selbstverwaltung durch eigene Gemeindeverwaltungsangestellte, eigener Stadt- bzw. Gemeindearchivar, Gemeindearchivarenvereinigung, gemeinsame Archivarin für mehrere Gemeinden, externer Archivdienstleister, Betreuung durch einen Angestellten des Staatsarchivs (Zürcher Modell) sowie die Betreuung durch eine eigens geschaffene Dokumentationsstelle.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Fragestellung	3
3	Online-Umfrage als Datengrundlage	5
3.1	Rücklauf	5
3.2	Experteninterviews	6
4	Archivbetreuung durch Verwaltungsangestellte	9
4.1	Autonomie	9
4.2	Inhouse Know-how	10
4.3	Datenschutz	11
4.4	Budget	11
4.5	Gegenargumente: Zeit und Fachwissen	14
4.6	Fazit	15
5	Archivbetreuung durch eine Gemeindearchivarin	19
5.1	Lösungsvariante 1: Ein Gemeindearchivar für mehrere Gemeinden	20
5.2	Lösungsvariante 2: Die Gemeindearchivarenvereinigung	21
5.3	Fazit	22
6	Archivbetreuung durch einen Archivdienstleister	25
6.1	Vorbehalte und Risiken	31
6.2	Zufriedenheit	34
6.3	Fazit	37
7	Archivbetreuung durch einen Staatsarchivangestellten	39
7.1	Das Tessiner Modell	39
7.2	Das Walliser Modell	39
7.3	Das Bündner Modell	41
7.4	Das Aargauer Modell	42
7.5	Das Zürcher Modell	43
7.6	Fazit	46
8	Archivbetreuung durch ein Dokumentationszentrum	49
9	Ausblick	55
10	Quellenverzeichnis	59

1 Einleitung

Das Führen eines Archivs gehört seit jeher zu den vielfältigen Verwaltungsaufgaben einer Gemeinde. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Ein eklatanter Wandel zeichnet sich jedoch seit 20 Jahren ab und wird fassbar in den kantonalen Gesetzen, Weisungen und Verordnungen, welche seither zum Thema Archivierung in Kraft gesetzt wurden. Dieses Phänomen ist keineswegs archivspezifisch, betrifft doch die Professionalisierung der Verwaltungstätigkeiten durch verschriftlichte Regelungen sämtliche Aufgabenbereiche der heutigen Gemeindeangestellten, was den administrativen Aufwand nicht selten erhöht und vertiefte Fachkenntnisse voraussetzt. Ebenfalls relativ neu sind Fragen rund um den Datenschutz, welche sich nicht selten mit dem Öffentlichkeitsprinzip in einem Spannungsfeld bewegen und aktuell vermutlich noch nicht ganz austariert sind – und den Umgang mit Daten auf einer Gemeindeverwaltung gleichermassen prägen.

Um vorerst bei analogen Archivalien zu bleiben, verlangen diese den Verwaltungsangestellten umfangreiche Kenntnisse ab. Wie viele Gemeindeangestellte könnten die Frage beantworten, ob ihre Dokumente in säurefreien Schachteln aufbewahrt werden? Und weshalb sollten sie das überhaupt sein? Vielleicht stellt die Kanzleimitarbeiterin bei ihrer täglichen Arbeit fest, dass sie ihre Dokumente nur noch schwerlich einer Aktenplanposition zuordnen kann, weil der Aktenplan nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Wie soll sie vorgehen? Wohin wendet sie sich mit entsprechenden Fragen? Ist innerhalb der Gemeindeverwaltung eine Person als Archivverantwortliche zuständig oder sind die Gemeindemitarbeitenden gehalten, diese Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen „nebenher“ zu erledigen?

Bezieht man die elektronisch erstellten Dokumente in die Problematik mit ein, so scheinen Fragen rund um die Problemstellungen analoger Akten geradezu banal. Mit dem Medienbruch sind hybride Dossiers in vielen Gemeindeverwaltungen eine Realität, welche komplexe Fragestellungen nach sich ziehen. Wer innerhalb der Verwaltung arbeitet an der Lösung der damit einhergehenden Probleme? Wie wird langfristig die Aufbewahrung, Auffindbarkeit und Lesbarkeit von elektronischen Dokumenten sichergestellt? Erinnerung sei hierbei an das Domesday Book, ein britisches Grundbuch, erstellt im 11. Jahrhundert, welches auf 888 Seiten feinstem Pergament Auskunft über den steuerbaren Besitz der Untertanen von Wilhelm dem Eroberer gibt. 1986 wurde, anlässlich des 900-Jahre-Jubiläums, eine zeitgenössische, multimediale Version des Domesday Books publiziert, allein, nach nur 16 Jahren war das 2.5 Millionen Pfund teure, einstige

Vorzeigeobjekt nicht mehr lesbar. „Digital Domesday Book lasts 15 years, not 1000“¹, titelte der Guardian daraufhin lakonisch. Es bleibt zu hoffen, dass hiesigen Gemeinden Ähnliches durch kluge Planung erspart bleibt.

¹ <https://www.theguardian.com/uk/2002/mar/03/research.elearning> (17. Mai 2019).

2 Fragestellung

Schweizer Gemeinden sind gehalten, kommunale Archive zu führen. Dies ist der kleinste gemeinsame Nenner, auf welchen die kantonal geregelten Archivgesetze oder Archivverordnungen in der föderalistischen Schweiz zu bringen sind. Wie die konkrete Führung dieser Gemeindearchive in der Praxis angegangen wird, ist Inhalt dieser Arbeit. Welche Archivbewirtschaftungsformen haben sich aus welchen Gründen für welche Gemeinden bewährt? Lässt sich aus den erhobenen Daten allenfalls eine Handlungsempfehlung für Archivverantwortliche auf kommunaler oder kantonaler Ebene ableiten?

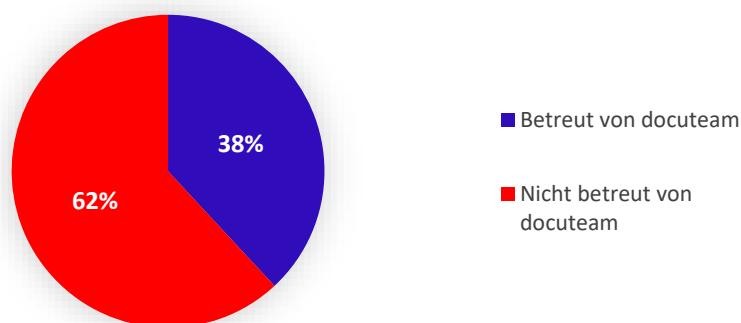
3 Online-Umfrage als Datengrundlage

Als Datengrundlage dient eine Online-Umfrage unter Gemeindeverantwortlichen, welche Fragen über Zustand, Art der Archivbetreuung sowie Vor- und Nachteile der gewählten Betreuungsform erheben soll. Dabei müssen zwei Kategorien von Gemeinden unterschieden werden: Diejenigen, welche ihr Archiv in Eigenregie betreuen versus jenen, welche ihr Archiv durch eine externe Fachperson oder eine entsprechende Firma betreuen lassen. Als Referenzkanton würde sich in diesem Zusammenhang also ein Kanton eignen, welcher ein möglichst ausgeglichenes Mass an eigen- und fremdbetreuten Gemeindearchiven aufweisen kann.

Im Kanton Aargau ist der private Archivdienstleister docuteam mit Standort Baden sehr präsent, welcher auf seiner Website die einst und aktuell von ihm betreuten Gemeinden aufführt.² Die Auswertung dieser Angaben zeigte, dass docuteam bereits bei 38 % der Aargauer Gemeinden eine Dienstleistung erbracht hatte, bzw. immer noch erbringt. Telefonische Stichproben bei denjenigen Gemeinden, welche nicht als docuteam-Kunden aufgeführt waren, ergaben keine Nennungen anderer Archivdienstleister. Da der Kanton Aargau darüber hinaus auch kein eigenes Angebot zur Gemeindearchivbetreuung durch das Staatsarchiv zur Verfügung stellt, konnte davon ausgegangen werden, dass das Verhältnis zwischen selbst- und extern betreuten Gemeindearchiven im Kanton Aargau eher ausgeglichen sein dürfte, wenn man davon ausgeht, dass von den nicht von docuteam betreuten Gemeinden noch ein gewisser Prozentsatz von anderen Archivdienstleistern betreut wird.

3.1 Rücklauf

Aargauer Gemeinden



² <https://www.docuteam.ch/beispiele-und-referenzen/referenzen/gemeinden-und-staedte/> (9. August 2018).

Über Google Docs wurden für die beiden Zielgruppen zwei Umfragen gestaltet:

Gemeindearchive selbstverwaltet:

https://docs.google.com/forms/d/1QCbQSBa6XxhmEgO2kEq24V_QMHR-rNQJ0ZMDtIsZu82Y/edit

Gemeindearchive extern betreut:

https://docs.google.com/forms/d/1QU9rP7n5SpFK7dBnLf2ojgYVRKQyBlmKEDB4Vz-6f64/edit?usp=drive_open&ths=true

Die beiden Umfragen wurden an alle 210 Aargauer Gemeinden per Mail versandt und von insgesamt 74 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgefüllt. Der Rücklauf betrug demnach 35 %. Während 61 Gemeindearchivverantwortliche den Fragebogen „selbstverwaltet“ ausfüllten, belief sich die Anzahl der Feedbacks bei den extern betreuten Archiven auf 13. Aus den anonymen Antworten lässt sich jedoch erkennen, dass mehrere Gemeinden, welche Freitextangaben wie „Wir haben zur Unterstützung bereits einen ex. Dienstleister zugezogen“³ machten, den Fragebogen „selbstverwaltet“ ausgefüllt haben, obwohl sie aufgrund dieser Aussage für den Fragebogen „extern verwaltet“ in Frage gekommen wären. Eine mögliche Begründung, weshalb sich die Gemeinden als selbstverwaltet wahrnehmen, wird sich später in dieser Arbeit zeigen und liegt vermutlich in der Art des Vertrages. Viele Gemeinden geben an, mit ihrem Archivdienstleister „keinen“ oder nur einen Werkvertrag abgeschlossen zu haben. Es ist gut möglich, dass Gemeinden, in welchen der Archivdienstleister nur alle fünf oder zehn Jahre erscheint, sich deshalb als selbstverwaltete Gemeindearchive bezeichnen.

3.2 Experteninterviews

Nebst der Online-Umfrage dienten Experteninterviews mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Grundlage:

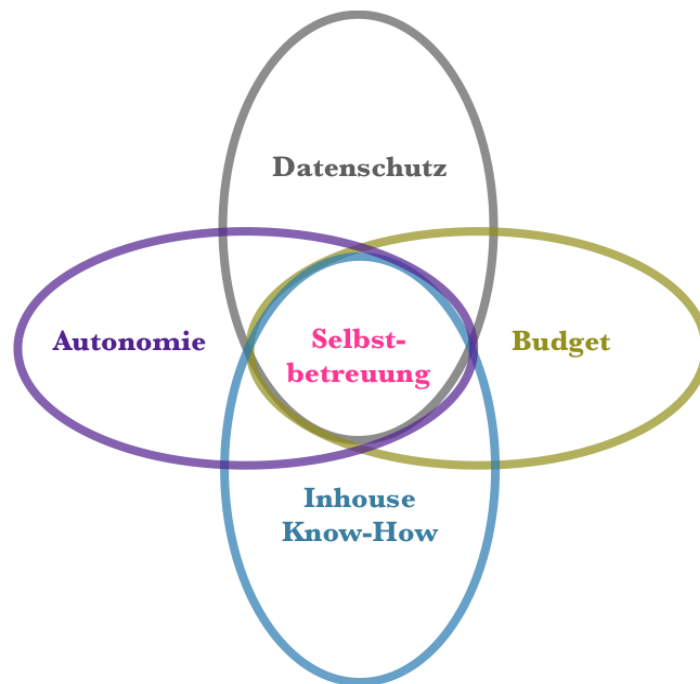
- Marcel Giger, Verantwortlicher Gemeindearchive im Staatsarchiv Aargau von 1991–2018, Interview vom 7. Dezember 2018
- Myriam Kamphues, Mitglied des Führungsteams docuteam, Interview vom 25. Oktober 2018

³ Online-Umfrage, beendet am 5. Januar 2019.

- Dieter Vossen, Mitglied des Gemeindeschreiberverbands Aargau und der Archivkommission Aargau, Interview vom 11. Dezember 2018
- Dr. Ralph Ruch, Staatsarchiv Zürich, Leiter des Bereichs Gemeindearchive, Interview vom 11. Oktober 2018
- Dr. Raoul Richner, Stadtarchivar Aarau, Interview vom 23. Oktober 2018
- Nicole Bittl, Gemeindeschreiberin von Mönthal, Interview vom 22. Oktober 2018
- Gaspare Foderà, Leiter Dokumentationsstelle Riehen (BS), Interview vom 16. Oktober 2018
- Thomas Dischl, Alt-Gemeindeschreiber von Oberrieden, Interview vom 18. Januar 2019

4 Archivbetreuung durch Verwaltungsangestellte

Die naheliegendste Lösung der Archivbetreuung ist die Betreuung durch das Gemeindeverwaltungspersonal. Befragt um die Vorteile dieses Modells, lassen sich die Antworten der Gemeindearchivverantwortlichen aus der anonymen Online-Umfrage wie folgt gliedern:



4.1 Autonomie

Bei der Selbstverwaltung ist die Autonomie tatsächlich am grössten. Wendet sich eine Gemeinde beispielsweise an einen privaten Archivdienstleister, ist sie damit weitgehend von der Softwarelösung oder dem Archivverzeichnis des jeweiligen Anbieters abhängig, denn: „Wenn wir etwas Neues im Archivverzeichnis aufnehmen möchten, müssen wir das auf die Seite legen, bis die Leute von docuteam wieder kommen,“⁴ beschreibt beispielsweise Gemeindefreiberin Nicole Bittl die Situation. Myriam Kamphues von docuteam relativiert: „Es wäre möglich, die Archivdatenbank mit einem anderen System auszuwechseln. Die Informationen gehören schliesslich der Gemeinde. Wenn eine Gemeinde sagt, wir wollen ab jetzt selber weitermachen, geben wir die Daten als Excel oder im gewünschten Format weiter. Das Problem auf den Gemeinden ist meistens, dass sich

⁴ Bittl, Nicole, Interview vom 22. Oktober 2018.

niemand findet, der diese Arbeit gerne macht und das Archivverzeichnis auch ständig auf dem neusten Stand halten will, weil es schlussendlich doch zu aufwändig ist und das System meist zu selten angewendet werden muss. So werden wir nach einigen Jahren meist doch wieder angefragt.“⁵

4.2 Inhouse Know-how

Betreuen die Verwaltungsangestellten selbst ihr eigenes Archiv, erhofft man sich gemäss Online-Umfrage „näheren Bezug zur archivierten Ware“⁶ oder dass dadurch „das Wissen für die Zusammenhänge besteht“⁷. Das Argument „vorhandenes Wissen muss nicht transferiert werden“⁸ ist hingegen nur gültig, wenn damit gemeint ist, dass dieses Wissen nicht zuerst an einen externen Archivdienstleister weitergegeben werden muss. Innerhalb der Gemeindeverwaltung wäre es nämlich von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass das Wissen um die Archivbewirtschaftung an eine möglichst grosse Zahl von Mitarbeitenden weitergegeben wird, damit das Argument „das Know-how bleibt inhouse“⁹ auch wirklich verfährt. Durch die immer kürzer werdende Verweildauer im Amt kommt diesem internen Wissenstransfer eine noch höhere Bedeutung zu. Denn wie Marcel Giger während seiner langjährigen Tätigkeit als Verantwortlicher für Gemeindearchive des Staatsarchivs Aargau beobachten konnte: „Ein weiteres Problem sind die schnell wechselnden Gemeindeschreiber. Früher blieben sie oft über Jahrzehnte, meist in ihrer Wohngemeinde. Heute wechseln die Schreiber alle zwei Jahre.“¹⁰ Damit das Wissen also auch tatsächlich in den Gemeindeverwaltungen bleibt, wären regelmässige Schulungen oder zumindest ein Austausch zwischen den archivierenden Verwaltungspersonen und den Archivverantwortlichen nötig. Ansonsten könnten die Gemeindearchivverantwortlichen zu folgendem Rückschluss kommen: „In der Regel fehlen die Ressourcen und das nötige Fachwissen für diese anspruchsvolle Arbeit.“¹¹

⁵ Kamphues, Myriam, Interview vom 25. Oktober 2018.

⁶ Online-Umfrage, beendet am 5. Januar 2019.

⁷ Online-Umfrage, beendet am 5. Januar 2019.

⁸ Online-Umfrage, beendet am 5. Januar 2019.

⁹ Online-Umfrage, beendet am 5. Januar 2019.

¹⁰ Giger, Marcel, Interview vom 7. Dezember 2018.

¹¹ Online-Umfrage, beendet am 5. Januar 2019.

4.3 Datenschutz

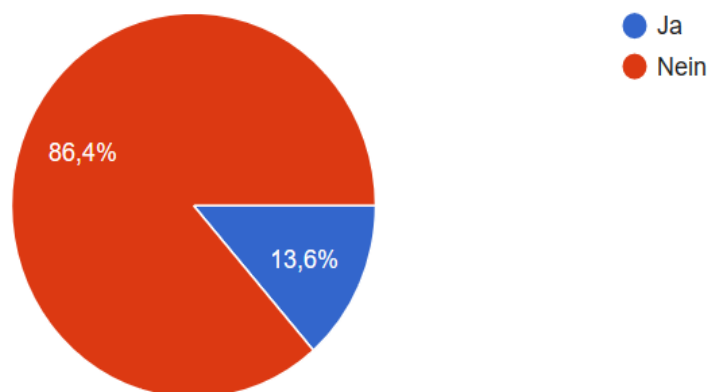
Bewirtschaftet eine Gemeinde ihr eigenes Archiv, kann sie mittels Schlüsselverwaltung, Passwortschutz und Zutrittskontrolle sehr genau steuern, wer Einblick in welche Akten erhält. Beauftragt sie einen externen Archivbewirtschafter, geht sie damit ein gewisses Risiko ein. Einige Archivdienstleister bearbeiten die Unterlagen nicht vor Ort in den Gemeinden, sondern transportieren sie für die Erschliessung an ihren Firmensitz. Die Daten könnten während des Transports Schaden nehmen. Ausserdem ist die Kontrolle, wer während der Zeit, in welcher die Dokumente ausser Haus sind, Zugriff erhält, seitens der Gemeinde marginal.

Allerdings hätten es die Gemeinden bezüglich Datenschutz selbst in der Hand. Oder wie die Erfahrung von Myriam Kamphues zeigt: „Banken sind da vorsichtiger. Dort müssen wir Geheimhaltungserklärungen unterschreiben.“¹²

4.4 Budget

Ein interessantes Argument, welches aus Sicht der Gemeinden offenbar für die Selbstbewirtschaftung der Archive spricht, ist finanzieller Natur. „Kostet fast nichts“¹³ oder gar „keine Kosten“¹⁴, werden als Pro-Argumente für die Selbstverwaltung angeführt. Auf die Frage „Verfügt Ihre Gemeinde über einen Budgetposten Archiv?“ antworten 86 % der sich selbstverwaltenden Gemeinden mit „Nein“.

59 Antworten



¹² Kamphues, Myriam, Interview vom 25. Oktober 2018.

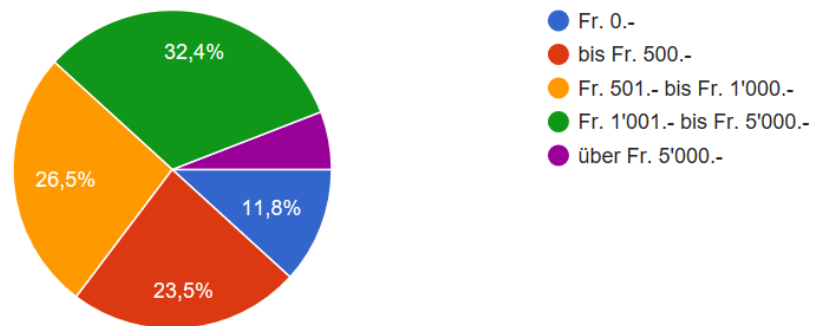
¹³ Online-Umfrage, beendet am 5. Januar 2019.

¹⁴ Online-Umfrage, beendet am 5. Januar 2019.

Auf die Frage „Wie hoch schätzen Sie die jährlich anfallenden Kosten für den Unterhalt des Archivs ein?“ antworten rund 12 % mit „null Franken“, gut 24 % beziffern die jährlichen Kosten mit „bis 500 Franken“, wobei eine Person noch spezifizierte „für Archivschachteln“¹⁵. Insgesamt kommen rund 62 % der Gemeinden mit einem jährlichen Budget von unter 1000 Franken aus.

Selbstverwaltet

34 Antworten



Dieter Vossen, Mitglied des Gemeindeschreiberverbands Aargau und der Archivkommission Aargau, erklärt sich diesen Umstand wie folgt: „Auch hier geht es wieder um finanzielle Fragen. In vielen Gemeinden betreut der Gemeindeschreiber das Archiv in seinem ‚Job‘, ohne über ein Budget zu verfügen. Nötiges Material wird über das Büromaterial angeschafft.“

Marcel Giger betrachtet diesen Zustand durchaus kritisch: „Ich sehe das so, dass das ideale aargauische Archiv offenbar mit einer Null im Budget verankert sein soll. Der Zeitaufwand des eigenen Personals für Archivarbeiten (gemäss Ihrer Umfrage im Umfang von circa 5 Stellenprozenten) taucht weder im Budget noch in der Verwaltungsrechnung auf und wirft deshalb keine kritischen Fragen auf. Der Einführung eines deklarierten Fixpensums im Stellenplan geht eine politische Diskussion zu Kosten und Nutzen einer solchen Stelle voraus. Diese wird ganz offensichtlich zu wenig gesucht.“¹⁶

Mit welchen Kosten würde ein privater Archividienstleister im Vergleich zu Buche schlagen? „Von wenigen 100 Franken bis zu mehreren 100'000 Franken. Das sind die Extremfälle. Die meisten Verträge belaufen sich von 10'000 bis 100'000 Franken im Bereich Archivbewirtschaftung. Die grösseren Aufträge werden dann auf mehrere Jahre

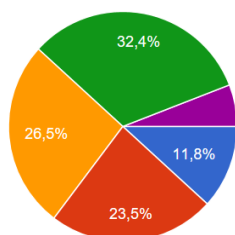
¹⁵ Online-Umfrage, beendet am 5. Januar 2019.

¹⁶ Giger, Marcel, Interview vom 7. Dezember 2018.

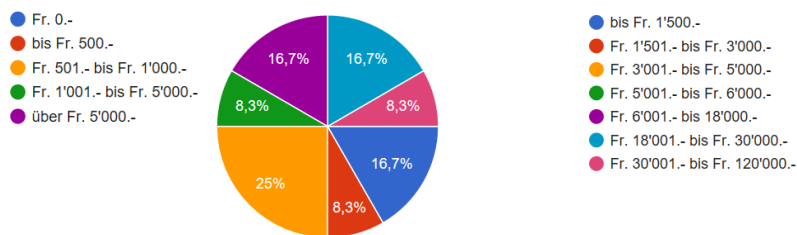
verteilt,¹⁷ weiss Myriam Kamphues. Aus der Online-Umfrage gehen für die Gemeinden, welche ihr Archiv extern betreuen lassen, folgende Zahlen hervor:

Wie hoch schätzen Sie die jährlich anfallenden Kosten für den Unterhalt des Archivs ein?

selbstverwaltet



extern verwaltet



58 % der extern betreuten Gemeinden beziffern ihre jährlichen Kosten also bis zu 6'000 Franken, der höchstgenannte Betrag belief sich auf 120'000 Franken, während der grösste Betrag der sich selbstverwaltenden Gemeinden bei 30'000 Franken lag. Im Vergleich dazu haben 94 % der selbstverwalteten Gemeinden Kosten von maximal 5'000 Franken, während 50 % der extern verwalteten Gemeindearchive ebenfalls Kosten von maximal 5'000 Franken angeben.

Wie sieht es mit der Entschädigung für den Archivverantwortlichen aus rechtlicher Sicht aus? Die meisten kantonalen Archivverordnungen sehen vor, dass für die Gemeindearchive ein Verantwortlicher bestimmt werden soll. Dies kann, wie im Kanton Solothurn, implizit oder explizit der Gemeindegeschreiber sein: „Das Gemeindegesetz bezeichnet in § 131 den Gemeindegeschreiber als Verantwortlichen für das Archiv. Ob er das Archiv tatsächlich auch selber führt oder ob dazu eine andere Person bezeichnet wird, liegt im Ermessen der Gemeinde.“¹⁸ Das Archivgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden sieht ebenfalls vor: „Das Gemeindearchiv steht unter der Aufsicht des Gemeinderates. Dieser erlässt ein Benützungsgesetz und bestimmt eine Person, die für alle im Gesetz dem Archiv übertragenen Aufgaben verantwortlich ist.“¹⁹ Der Kanton Graubünden geht in seiner „Verordnung über die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive“ noch weiter, indem er festlegt: „Für die Verwaltung der Archive sind ständige Archivare und Stellvertreter zu wählen. Die Amtsinhaber sind dem Staatsarchiv mitzuteilen. Für seine

¹⁷ Kamphues, Myriam, Interview vom 25. Oktober 2018.

¹⁸ Kanton Solothurn, Amt für Gemeinden. Richtlinien Einrichtung und Verwaltung der Gemeindearchive, S. 4.

¹⁹ Kanton Appenzell, bGS 421.10, Archivgesetz vom 22.03.2010, in Kraft seit: 01.01.2011, Art. 21.

Bemühungen bezieht der Archivar eine angemessene Entschädigung.“²⁰ Budgetiert eine Gemeinde die Stelle der Archivverantwortlichen ordentlich und definiert ein entsprechendes Stellenprofil, darf sie sich auch von den Empfehlungen der Kantone Wallis und Schwyz leiten lassen, welche anregen, die Gemeinde habe „einen Verantwortlichen für die Dokumentenverwaltung und das Archiv auf der Stufe Gemeinde zu bestimmen und ihm die notwendige Zeit und die erforderlichen Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe zur Verfügung zu stellen“²¹ bzw. „Die zuständigen Behörden bestimmen eine verantwortliche Person für die Führung ihres Archivs. Der verantwortlichen Person müssen insbesondere Weisungsbefugnisse in Archivfragen gegenüber allen Verwaltungsabteilungen erteilt werden.“²²

4.5 Gegenargumente: Zeit und Fachwissen

Was könnte gegen die Selbstverwaltung der Archive durch Verwaltungsangestellte sprechen? Zum einen lässt sich erkennen, dass die Verwaltungsangestellten durch die zunehmende Komplexität ihrer Verwaltungsaufgaben immer weniger Zeit für Arbeiten rund um den Themenkomplex Archivbewirtschaftung haben: „Die laufende Ablage ins Zwischenarchiv zu überführen, kam früher praktisch nicht vor. Heute stellen wir fest, dass die Verwaltungen zunehmend keine Zeit mehr haben, die abgeschlossenen Dossiers selbst zu bewirtschaften.“²³

Auch in der Praxis der Gemeindeschreiberin waren Zeitmangel und fehlendes Know-how ausschlaggebend für das Engagement eines Archivdienstleisters: „Ein Vorteil ist sicherlich, dass wir keine Zeit investieren müssen, um zu archivieren. Wir haben keine Lehrlinge, wir sind nur zwei Verwaltungsangestellte. Auch müssen wir uns nicht mehr mit Aufbewahrungsfristen herumschlagen.“²⁴

Nicht nur die mangelnde Kenntnis von Schutz- und Aufbewahrungsfristen wird durch das Verwaltungspersonal beklagt. Auch das „Abschätzen archivwürdiger Unterlagen und Dokumente“²⁵ oder die „elektronische Ablage der Dokumente“²⁶, sprich die digitale Langzeitarchivierung, welche zunehmend an Bedeutung gewinnen wird, bereitet den

²⁰ Kanton Graubünden, 490.150, Verordnung über die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive. 5. September 1988. Art. 9.

²¹ Politik des Staatsarchivs Wallis gegenüber den Gemeinden, Staatsarchiv Wallis, Sitten, Januar 2015, S. 5.

²² Kanton Schwyz, 140.611, Verordnung über das Archivwesen des Kantons Schwyz, Mai 1994, § 23.

²³ Kamphues, Myriam, Interview vom 25. Oktober 2018.

²⁴ Bittl, Nicole, Interview vom 22. Oktober 2018.

²⁵ Online-Umfrage, beendet am 5. Januar 2019.

²⁶ Online-Umfrage, beendet am 5. Januar 2019.

Einwohnerzahl	Stellenprozente
bis 2 500	5
2 500–3 750	7.5
3 750–5 000	10
5 000–6 250	12.5
6 250–7 500	15
7 500–8 750	17.5
8 750–10 000	20
10 000–12 500	25
12 500–15 000	30
15 000–17 500	35
17 500–20 000	40
20 000–22 500	45
22 500–25 000	50

Welche Arbeiten fallen für eine Archivverantwortliche überhaupt an und wie ist der zeitliche Aufwand dabei zu budgetieren? Eine hilfreiche Übersicht dürfte bei der Beantwortung dieser Frage die „Arbeitshilfe der Bundeskonferenz der Kommunalarchive“³⁰ liefern. Von der Bewertung einer Einzelfallakte (15 Minuten pro Akte) über die Magazinierung (960 Minuten pro Laufmeter) bis hin zur Vernichtung (2 Minuten pro Akte) liefert die

³⁰ http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Grundlagen_kommunalarchivischer_Arbeit_2014-06-14.pdf (31. Mai 2019)

Arbeitshilfe Richtwerte für verschiedene archivische Tätigkeiten und hilft, die zeitliche Belastung abzuschätzen.

Eine Zahl, welche bei der Berechnung von Stellenprozenten ebenfalls helfen könnte, ist ein Erfahrungswert des Staatsarchivs Zürich über den zeitlichen Aufwand für die Erschliessung. „Für jeden Laufmeter Akten sind erfahrungsgemäss durchschnittlich 16 Stunden Erschliessungsarbeit nötig, damit die Akten für die kommenden Jahrzehnte den Kundenerwartungen und den konservatorischen Anforderungen entsprechen.“³¹ Haben also die verschiedenen Gemeindeabteilungen die Bewertung bereits vorgenommen und es gelangen nur noch archivwürdige, konservatorisch aufgearbeitete Akten zur Erschliessung an die Archivverantwortliche, kann die Gemeinde aufgrund einer internen Erhebung den Archivzuwachs in Laufmetern beziffern, um den zeitlichen Aufwand für die archivverantwortliche Person zu berechnen. Zusätzlich müssen der zeitliche Aufwand für die Bestandserhaltung und den Benutzerdienst hinzugerechnet werden, wobei wieder die besagte „Arbeitshilfe der Bundeskonferenz der Kommunalarchive“ einen entsprechenden Anhaltspunkt geben könnte.

Diese Stellenprozente sollten ebenso jährlich budgetiert werden wie die Kosten für allfällige Sanierungs- und Konservierungsmassnahmen, Verbrauchsmaterial, Schulungs-, Weiterbildungs- und Softwarekosten sowie allfällige Kosten für die digitale Langzeitarchivierung. Empfehlenswert wäre ebenfalls ein Konzept, welches den Wissenstransfer unter den Archivverantwortlichen sicherstellt, Bestimmungen zum Datenschutz bzw. zur Zugangskontrolle enthält und auch aufzeigt, wie die Verwaltungsangestellten ihr Archiv-Know-how auf dem aktuellen Stand halten bzw. an wen sie sich bei fachspezifischen Fragen wenden können. Schliesslich empfiehlt es sich, die archivverantwortliche Person per Stellenbeschrieb mit entsprechenden Weisungsbefugnissen auszustatten.

³¹ https://staatsarchiv.zh.ch/internet/justiz_innere/sta/de/ueber_uns/organisation/aktenerschliessung.html (18. Mai 2019)

5 Archivbetreuung durch eine Gemeindearchivarin

In Anbetracht der fortschreitenden Spezialisierung in jedem Fachbereich wäre die Anstellung eines eigenen Gemeindearchivars eine elegante Lösung. In grösseren Aargauer Gemeinden haben sich Städte wie Aarau und Baden für eine solche Lösung entschieden. Verschiedene Gründe können für einen eigenen Gemeindearchivar sprechen, wie Dr. Raoul Richner, Stadtarchivar von Aarau, erklärt: „Mit ein Grund für einen eigenen Stadtarchivar waren die Präsenzzeiten. Wenn beispielsweise ein Anlass ist, oder ein Personalinformationstag, dann bin ich trotzdem dort und werde ebenfalls informiert. Wenn der Stadtrat etwas möchte, kann ich das auch ausserhalb der Dienstzeiten machen. Ich nehme auch Einsitz in bestimmten Kommissionen, zum Beispiel in der Neujahrsblattkommission. Das steht eigentlich nicht so im Arbeitsvertrag und könnte mit einem externen Anbieter eventuell auch schwierig vereinbart werden.“³²

Allein durch die Menge eines so grossen Archivs wie in Aarau, welches über 800 Laufmeter Akten verfügt und circa 150 Anfragen von externen Nutzern pro Jahr erhält sowie Urkunden aus dem 13. Jahrhundert aufbewahrt, empfiehlt sich die Anstellung eines Spezialisten, im Falle von Aarau im Umfang von 50 Stellenprozent. Aber nicht nur Städte sind stolze Besitzerinnen von wertvollen Urkunden, die bis aufs Mittelalter zurückgehen können. Davon zeugt der knapp 400 Seiten starke „Archivführer der Zürcher Gemeinden und Kirchgemeinden sowie der städtischen Vororte vor 1798“, welcher vom Staatsarchiv Zürich publiziert wurde.³³

Auch Nicole Bittl, Gemeindeschreiberin einer 396-Einwohner-Gemeinde, sagt: „Unser ältestes Dokument stammt von 1667 und ist eine Zinsverschreibung. Erwähnenswert sind ausserdem unsere Gemeinderodel von 1745–1800 und das erhaltene Gemeindebuch von 1768.“³⁴ Die Aufstellung der historischen Dokumente erhielt die Gemeindeschreiberin durch den beauftragten externen Archivdienstleister, denn: „Wir können die alten Schriften ja gar nicht lesen oder historisch einordnen.“³⁵ Eine Archivspezialistin wäre also auch in kleineren Gemeinden wünschenswert. Dass dies in der Praxis jedoch selten vorkommt, liegt auf der Hand, wenn man die Pensenvorschläge des Staatsarchivs Zürich als Entscheidungsgrundlage nimmt. Oder wie Myriam Kamphues sagt: „Die wenigsten Gemeinden können sich einen Gemeindearchivar leisten, das machen höchstens

³² Richner, Raoul, Interview vom 23. Oktober 2018.

³³ Sigg, Archivführer der Zürcher Gemeinden und Kirchgemeinden sowie der städtischen Vororte vor 1798, 2006.

³⁴ Bittl, Nicole, Interview vom 22. Oktober 2018.

³⁵ Bittl, Nicole, Interview vom 22. Oktober 2018.

grössere Städte. Einen Gemeindearchivar auf einer kleinen Gemeinde gibt es nirgends. Aus verschiedenen Gründen wäre das auch schwierig. Schreiben Sie einmal ein 3- oder 5-Prozentpensum aus.“³⁶

Wie sähe also die Situation in Aargauer Gemeinden aus? Von den 210 politischen Aargauer Gemeinden verzeichnen 123 Gemeinden eine Einwohnerzahl von unter 2'500 Einwohnern³⁷. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte, genauer 58 % der Aargauer Gemeinden, eine allfällige Gemeindearchivarenstelle von maximal fünf Stellenprozent ausschreiben könnten – ein eher unrealistisches Szenario.

5.1 Lösungsvariante 1: Ein Gemeindearchivar für mehrere Gemeinden

Im Zeitalter von Sharing Economy und Gemeindefusionen ist die Idee der geteilten Nutzung nicht neu. Wie sieht dazu die rechtliche Lage aus? Kein Kanton hat diese Option in seinen Gesetzen und Verordnungen konkret definiert. Was einige Kantone jedoch explizit ermöglichen, sind Kooperationen zwischen den Gemeindearchiven. Der Kanton Basel-Land hält in seinem „Gesetz über die Archivierung“ fest: „Die Gemeinden können Zusammenarbeitsverträge untereinander oder mit dem Staatsarchiv abschliessen.“³⁸ Auch der Kanton St. Gallen sieht eine entsprechende Möglichkeit vor: „Die Gemeinde führt das Gemeindearchiv. Sie kann durch Vereinbarung mit einer anderen Gemeinde ein gemeinsames Gemeindearchiv schaffen.“³⁹ Auf der Website des Staatsarchivs Glarus ist gar zu lesen: „Im Zuge der Gemeindefusionen im Jahr 2011 wurden die Archive der ehemaligen Gemeinden des Kantons Glarus zusammengelegt. Die Endarchive der Gemeinden Glarus Süd, Glarus und Glarus Nord und deren Rechtsvorgänger werden seit 2012 durch eine Gemeindearchivarin betreut.“⁴⁰ Es kann also davon ausgegangen werden, dass eine gemeinsame Gemeindearchivarin trotz fehlender gesetzlicher Regelung auf keinen Widerstand stossen würde.

Die Vorteile dieses Modells liegen auf der Hand: Finden sich mehrere (Nachbar-) Gemeinden zusammen und verständigen sich diese aufgrund ihrer Einwohnerzahlen auf einen Verteilschlüssel, liesse sich ein grösseres Stellenpensum ausschreiben. Der Gemeindearchivar wäre so fest im Organigramm der Gemeindeverwaltung verankert wie

³⁶ Kamphues, Myriam, Interview vom 25. Oktober 2018.

³⁷ Kanton Aargau, Bevölkerungsentwicklung zweites Halbjahr 2017, März 2018.

³⁸ Kanton Basel-Land, SGS 163, Gesetz über die Archivierung vom 11.05.2006, in Kraft seit: 01.10.2006, § 7.

³⁹ Kanton St. Gallen, 147.1, Gesetz über Aktenführung und Archivierung (GAA) vom 19.04.2011 (Stand 01.07.2011), Art. 5.

⁴⁰ Staatsarchiv Glarus, <https://www.gl.ch/verwaltung/bildung-und-kultur/kultur/landesarchiv/bestaende-gemeindearchive.html/659> (10. Februar 2019).

die Gemeindeschreiberin oder der Leiter der Gemeindekanzlei. Das Fachwissen wäre somit inhouse vorhanden, die Gemeindearchivarin regelmässig vor Ort, allfällige Synergien zwischen den Gemeinden könnten genutzt werden. Der politische Wille für eine solche Lösung wäre jedoch eine Vorbedingung. Ausserdem müssten sich in möglichst nahem geografischem Umkreis Gemeinden finden, welche sich ebenfalls für diese Idee begeistern könnten. Auch stellen sich bei einer solchen Verbundlösung weitere Fragen, welche vorab geklärt werden müssen: Soll ein zentraler Arbeitsort eingerichtet werden? Wie ist die berufliche Vorsorge bei mehreren Kleinstpensen geregelt? Wird in den Anstellungsbedingungen der speziellen Situation von mehreren Arbeitgebern Rechnung getragen? Wo ist die Gemeindearchivarin angebunden, wie kann sie sich austauschen und fachliche Fragen klären? Über diese Fragen sollte unter den Verbundgemeinden vor der Einstellung der geteilten Gemeindearchivarin Einigkeit herrschen.

5.2 Lösungsvariante 2: Die Gemeindearchivarenvereinigung

Eine Idee zur Lösung des beschriebenen Problems kommt von Seiten Myriam Kamphues: „Eine Idee, die mir jetzt gerade spontan kommt, wäre eine Vereinigung, wie zum Beispiel der Gemeindeschreiberverband. Also eine öffentliche Vereinigung, welche auf öffentlicher Ebene diese Dienstleistung anbietet. Das gibt es meines Wissens in keinem Kanton. Das ist eine Marktlücke!“⁴¹

Dass die Bildung eines solchen Verbands schwierig, aber nicht unmöglich ist, zeigt die Geschichte des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber: „Dass es im Kanton Aargau beinahe 100 Jahre dauerte, bis sich 81 Gemeindeschreiber am 20. Juli 1902 zur Gründung des Aargauischen Gemeindeschreiberverbands entschlossen, mag aus heutiger Sicht doch etwas erstaunen,“⁴² ist auf den betreffenden Websites zu lesen. Auf Bezirksebene waren entsprechende Verbände bereits knapp 40 Jahre zuvor gegründet worden.

Ein gangbarer Weg für die Gründung eines Gemeindearchivarenverbands? Ohne ein entsprechendes Engagement seitens der Gemeinden, eventuell durch den Gemeindeschreiberverband in Kooperation mit dem Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare und einer initiativen Leitfigur, welche sich die Gründung eines ebensolchen Verbands auf die Fahne schreibt, scheint eine Umsetzung in naher Zukunft schwierig. Oder

⁴¹ Kamphues, Myriam, Interview vom 25. Oktober 2018.

⁴² <http://agg.gemeinden-ag.ch/page/58> (6. Januar 2018).

wie es Dieter Vossen ausdrückt: „Die Idee tönt sehr spannend. Ich zweifle aber, dass eine solche Lösung geschaffen werden kann; auch aus Kostengründen.“⁴³

5.3 Fazit

Die Anstellung einer eigenen Gemeindearchivarin, welche als Spezialistin auf ihrem Gebiet ausschliesslich für die Bewirtschaftung des Gemeindearchivs zuständig ist, brächte viele Vorteile. Die Beurteilung von Aufbewahrungsfristen, konservatorische Massnahmen, der gesamte Erschliessungs- und Bewertungsprozess, elektronische Ablage, kurz alle Aufgaben, welche den Verwaltungsangestellten, die ihre Gemeindearchive selbst verwalten, heute Sorgen bereiten, würden regelmässig durch die immer gleiche Ansprechperson erledigt. Die Vorteile, welche die Gemeinden durch die Selbstverwaltung sehen, also Autonomie, der Umstand, dass das Wissen in der Verwaltung bleibt und dass der Datenschutz gewährleistet ist, blieben gewahrt.

Allein zum Nulltarif wäre eine solche Lösung jedoch nicht zu haben. Die Anstellung eines Gemeindearchivaren dürfte jedoch günstiger zu stehen kommen, als einen gewinnorientierten Privatanbieter zu engagieren. Ob allerdings in einer Gemeinde, welche null Franken Budget und keinerlei Stellenprozent in die Archivbewirtschaftung investiert, der gesetzliche Auftrag zur ordentlichen Führung des Gemeindearchivs erfüllt wird, sei dahingestellt. Die Erfahrung von Marcel Giger zeigt: „Der gesetzliche Auftrag, welcher eine ordentliche Archivbewirtschaftung vorschreibt, wird noch zu oft ignoriert.“⁴⁴ Und weiter: „Das Nichtauffinden von Informationen kann in keinem Fall toleriert werden und steht in Opposition zur Gesetzgebung. Es müsste geahndet werden. Wo kein Kläger ist, ist jedoch auch kein Richter. Darauf bauen all jene, die ihre Archive unbewirtschaftet dem Zerfall überlassen.“⁴⁵

So vorteilhaft ein eigener Gemeindearchivar auch wäre, scheitert die Anstellung jedoch meist in Bezug auf das geringe Stellenvolumen. Über die Hälfte aller Aargauer Gemeinden könnten nur eine Stelle im Umfang von bis zu fünf Prozent ausschreiben, weshalb hier eine Kooperation von mehreren Gemeinden am erfolgsversprechendsten wäre. Eine entsprechende Verbundlösung bedarf aber anfänglich der Klärung verschiedener logistischer und arbeitsrechtlicher Fragen. Auf die baldige Gründung eines entsprechenden

⁴³ Vossen, Dieter, Interview vom 11. Dezember 2018.

⁴⁴ Giger, Marcel, Interview vom 7. Dezember 2018.

⁴⁵ Giger, Marcel, Interview vom 7. Dezember 2018.

Gemeindearchivarenverbands im Kanton Aargau zu hoffen, dürfte sich unter den gegebenen Umständen als wenig zielführend erweisen.

6 Archivbetreuung durch einen Archivdienstleister

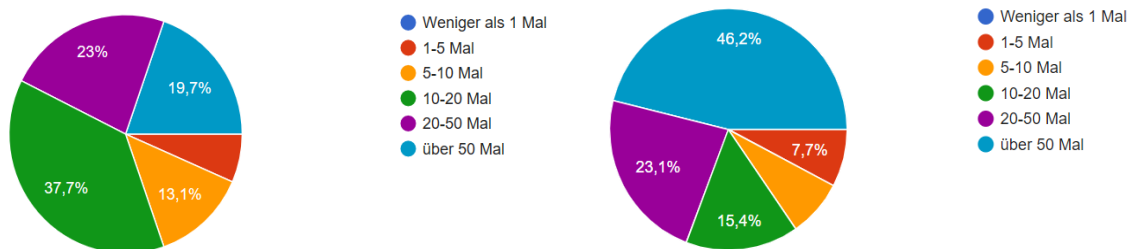
13 Gemeinden, welche ihr Archiv durch einen externen Archivdienstleister betreuen lassen oder liessen, haben sich anlässlich der Online-Umfrage zu ihren diesbezüglichen Erfahrungen geäußert. Im Vergleich zu den Aussagen der 61 Gemeinden, welche ihr Archiv selbst betreuen, lassen sich verschiedene Rückschlüsse ziehen. Obwohl docuteam vermutlich einer der grössten Archivdienstleister im Kanton Aargau ist, sind die Aussagen der 13 Umfrageteilnehmenden jedoch nicht als Bewertung dieses einen Archivdienstleisters zu sehen.

Offenbar bevorzugen Gemeinden, welche intern oft, also mehr als 50 Mal pro Jahr, auf ihr Archivgut zurückgreifen müssen, die Dienste eines externen Archivdienstleisters. Dies lässt sich vermutlich mit der Aussage von Marcel Giger erklären: „Ein sauber geführtes Archiv ist im ureigensten Interesse der Gemeinde.“

Wie oft im Jahr müssen Sie intern auf Archivgut zugreifen?

selbstverwaltet

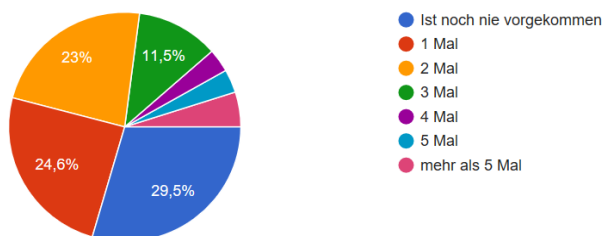
extern verwaltet



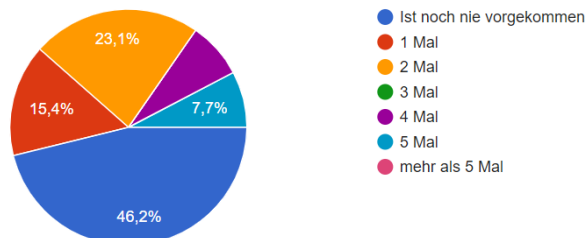
Ausserdem scheint die Auffindbarkeit von Information bei denjenigen Archiven, welche von Archivdienstleistern betreut werden, deutlich höher zu sein. Während 46 % der extern verwalteten Gemeindearchive die gesuchten Unterlagen offenbar stets finden, sind dies bei den selbstverwalteten Gemeinden knapp 30 %. Auch scheint ein kleiner Prozentsatz von 7 % das gesuchte Archivgut mehr als fünf Mal pro Jahr nicht zu finden – ein Wert, welcher bei den extern betreuten Gemeindearchiven nie angegeben wurde.

Wie oft im Jahr finden Sie Archivgut, von dem Sie wissen, dass es vorhanden sein muss, nicht?

selbstverwaltet



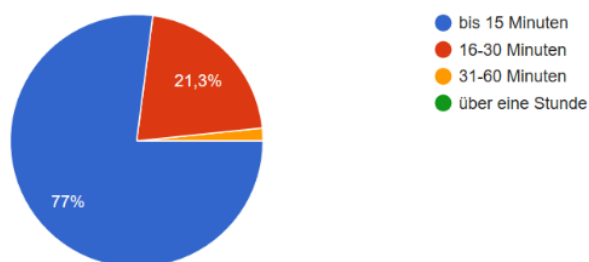
extern verwaltet



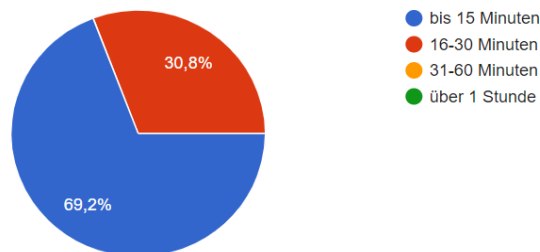
Interessant ist der Zeitfaktor. Schon bei der Frage „Was ist der grösste Vorteil, das Gemeindearchiv selbst zu betreuen?“ gehen einige Antworten in diese Richtung: „Schnelles Finden von gesuchten Unterlagen.“⁴⁶ Die Statistik gibt dieser Aussage nicht ganz Unrecht, sagen doch 77 % der selbstbetreuenden Gemeinden, dass eine durchschnittliche Suche bei ihnen unter 15 Minuten dauert, während das bei den extern verwalteten Gemeinden nur 69 % konstatieren. Immerhin gibt es bei den extern verwalteten Archiven aber keine Suche, welche länger als 30 Minuten dauert – bei den selbstverwalteten schon.

Wie lange dauert eine durchschnittliche Suche in Ihrem Gemeindearchiv?

selbstverwaltet



extern verwaltet



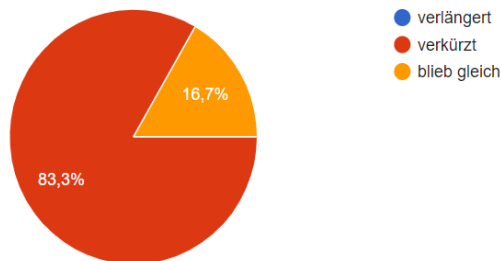
Eine weitere Aussage zum Thema Zeitaufwand zeigt, dass sich bei über 80 % der Gemeinden die durchschnittlich benötigte Zeit für eine Suche verkürzt hat, seit ein externer Anbieter das Archiv betreut. Für über 16 % der Gemeinden blieb der Zeitaufwand gleich. Mehr Zeit als vor der Betreuung durch den externen Archivdienstleister muss keine Gemeinde investieren.

⁴⁶ Online-Umfrage, beendet am 5. Januar 2019.

Seit ein externer Dienstleister unser Archiv betreut, hat sich die durchschnittliche Zeit für eine Suche

extern verwaltet

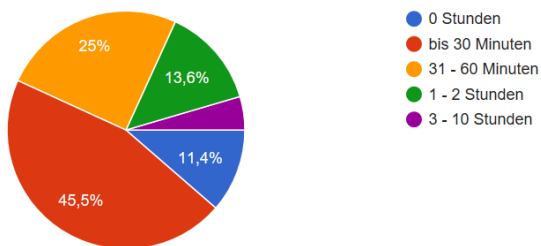
12 Antworten



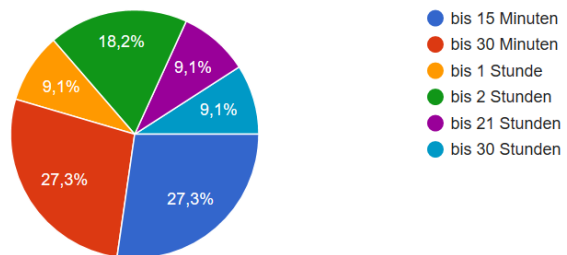
Wird eine Gemeinde durch einen externen Archivdienstleister unterstützt, bedeutet dies aber nicht zwangsläufig, dass deshalb kein Betreuungsaufwand mehr vonnöten wäre. Während 11 % der selbstverwalteten Gemeinden sagen, dass sie pro Woche null Stunden in die Betreuung des Archivs investieren, kommt diese Aussage bei den extern verwalteten Gemeinden nicht vor. Sie investieren pro Woche mindestens 15 Minuten. Auch ist der höchstgenannte Wochenaufwand für die selbstverwalteten Gemeinden mit zehn Stunden niedriger als bei den extern verwalteten, welche als Höchstzahl bis 30 Stunden angeben.

Wie hoch schätzen Sie den wöchentlichen Betreuungsaufwand des Gemeindearchivs in Stunden?

selbstverwaltet



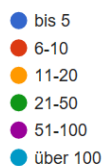
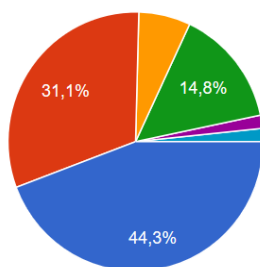
extern verwaltet



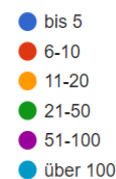
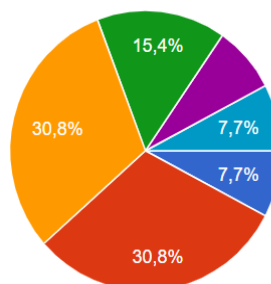
Erklären lässt sich dies vermutlich mit der Anzahl an Mitarbeitern, welche auf den jeweiligen Gemeinden arbeiten. So geben 44 % der Gemeinden, welche ihr Archiv selbst betreiben, an, bis zu fünf Mitarbeitende zu haben, was auf kleinere Gemeinden mit weniger Archivrückgriffen schliessen lässt. Kleinere Gemeinden mit bis zu fünf Mitarbeitenden sind aber bei den extern betreuten Archiven mit nur 7,7 % vertreten:

Wie viele Mitarbeitende sind auf Ihrer Gemeindeverwaltung angestellt?

selbstverwaltet



extern verwaltet



Ein Grund, weshalb sich weniger kleine Gemeinden für einen Archivdienstleister entscheiden, dürften die Kosten sein. „Wie immer hapert es aber an den Finanzen, vor allem bei kleineren Gemeinden,“⁴⁷ zeigt sowohl die Erfahrung von Dieter Vossen als auch von Myriam Kamphues, die sagt: „Aber klar, bei kleineren Gemeinden ist ein Betrag von mehreren tausend Franken für die Archivbewirtschaftung auf politischem Weg manchmal schwieriger zu beschaffen als bei grossen Gemeinden.“⁴⁸

Der Steuerfuss scheint hingegen eine überraschend kleine Rolle bei der Wahl eines externen Archivdienstleisters zu spielen. Es wäre anzunehmen, dass eine Gemeinde mit tiefem Steuerfuss, welche ergo finanziell eher besser dasteht, sich eher für eine externe Archivbewirtschaftung entscheidet. Dies kann aber aufgrund der erhobenen Daten nicht erwiesen werden, hat doch keine der durch einen Archivdienstleister betreuten Gemeinden einen Steuerfuss von unter 90 %, während bei den selbstverwalteten Gemeinden eine Person darauf hinweist: „Unser Steuerfuss liegt unter 60 %, nämlich bei 57 %.“⁴⁹ Auch Marcel Gigers Erfahrung zeigt: „Eine Gemeinde, die viel Geld hat, investiert nicht automatisch in ein Archiv.“⁵⁰

⁴⁷ Vossen, Dieter, Interview vom 11. Dezember 2018.

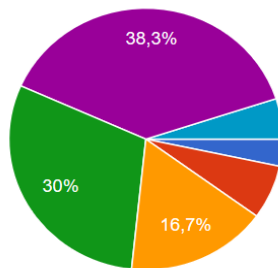
⁴⁸ Kamphues, Myriam, Interview vom 25. Oktober 2018.

⁴⁹ Online-Umfrage, beendet am 5. Januar 2019.

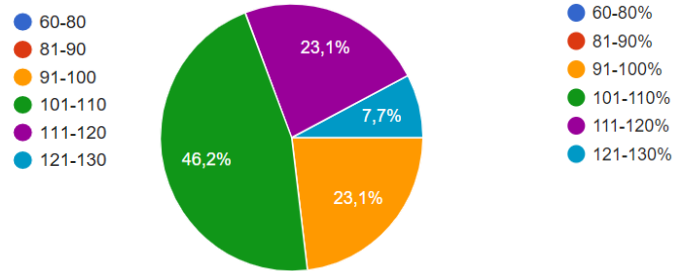
⁵⁰ Giger, Marcel, Interview vom 7. Dezember 2018.

Wie hoch ist der Steuerfuss Ihrer Gemeinde?

selbstverwaltet



extern verwaltet



Erhoben wurde durch die Umfrage ebenfalls, welche Aufgaben an die externen Archivdienstleister übergeben werden. Die drei meistgenannten Arbeiten, welche Gemeinden von externen Archivdienstleistern erledigen lassen, sind (ex aequo bei vorgegebenen Antworten):

1. Die Erstellung eines Archivplans
2. Die Bewertung von archivwürdigem Material
3. Die Beurteilung von Schutzfristen

Die drei meistgenannten Gründe, weshalb sich die Gemeinde für einen externen Archivdienstleister entschieden hat, lauten (vorgegebene Antworten und Freitexteingabe):

1. Die Archivbewirtschaftung ist zu zeitintensiv
2. Die Komplexität ist zu gross
3. Die Bewertung von archivwürdigem Material ist für uns schwierig

Befragt man die selbstbetreuenden Gemeinden, weshalb sie sich gegen einen externen Archivdienstleister entschieden haben, antworten sie (vorgegebene Antworten und Freitexteingabe):

1. Wir können das selbst
2. Kosten
3. Keinen passenden Dienstleister gefunden

Welche Kriterien sollten die Gemeinden bei der Auswahl eines externen Archivdienstleisters also berücksichtigen, damit die Suche nicht erfolglos verläuft? Marcel Giger rät: „Es empfiehlt sich, den Handlungsbedarf von neutraler Stelle, sprich dem Staatsarchiv, abklären zu lassen. Dann würde ich mir als Archivverantwortlicher Referenzarbeiten

mehrerer Anbieter anschauen gehen. Im Vorfeld ist es auch sinnvoll, ein Pflichtenheft für den externen Archivdienstleister zu erstellen und mehrere Offerten einzuholen.“⁵¹

Dieter Vossen rät: „Es existieren sehr gute Dienstleister. Den Gemeinden wird empfohlen, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Offerten einzuholen. Vor allem sehe ich die Dienstleistungen im Bereich der Aufarbeitung und Organisation mit Verzeichnen der vorhandenen Archivakten als Aufgabe der Archivdienstleister. Hierzu fehlen in den meisten Gemeinden die nötigen Ressourcen.“⁵²

Auch Myriam Kamphues empfiehlt den Gemeinden, sich vorab einige Gedanken zu machen und sagt zu den Auswahlkriterien: „Bei den Gemeinderäten ausschlaggebend ist meist der Preis. Es sind meist die Gemeindeschreiber, die dann Gegensteuer geben. Die Gemeindeschreiber reden miteinander, gute und schlechte Erfahrungen mit den entsprechenden Anbietern werden so weitergegeben. Die gefragte Hauptkompetenz ist zunehmend das Digitale. Kann ein Archivdienstleister mit digitalem Inhalt umgehen? Was bekommen die Gemeinden dafür? Was macht der Archivdienstleister mit den Akten? Nach welchen Kriterien wird das gemacht? Es empfiehlt sich, in diesen Bereichen nachzufragen. Es gibt viele Archivdienstleister, die einen Registraturplan aufstellen, aber es ist nicht verzeichnet, was genau das für Akten sind.“⁵³

Was bei der Auswahl eines externen Archivdienstleisters sowohl in Bezug auf aktuelle als auch zukünftige Aufgaben eine Rolle spielen dürfte, ist sein Fachwissen bezüglich Digitalisierung und elektronischer Langzeitarchivierung. Befragt um die aktuellen sowie die Herausforderungen in den kommenden zehn bis 20 Jahren werden nebst dem Stichwort „Platzmangel“ vor allem die ganze Themenpalette rund um den Begriff Records Management und elektronische Ablage angeführt. In Anbetracht dieses Umstands dürfte es sich bei der Auswahl eines externen Anbieters lohnen, ein Augenmerk auf dessen digitale Kompetenzen zu legen und allfällige Referenzarbeiten in einer entsprechenden Gemeindeverwaltung in Augenschein zu nehmen.

Wie sieht die rechtliche Lage bezüglich externer Archivdienstleister aus? Die wenigsten kantonalen Verordnungen enthalten dazu konkrete Angaben. Der Kanton Aargau hält fest: „Verwaltungsobliegenheiten des Kantons können selbstständigen Anstalten, Gemeinden, interkantonalen und interkommunalen Organisationen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen übertragen werden. Ausnahmsweise können auch

⁵¹ Giger, Marcel, Interview vom 7. Dezember 2018.

⁵² Vossen, Dieter, Interview vom 11. Dezember 2018.

⁵³ Kamphues, Myriam, Interview vom 25. Oktober 2018.

privatrechtliche Organisationen mit der Erfüllung solcher Aufgaben betraut werden, sofern der Rechtsschutz der Bürger und die Aufsicht durch den Regierungsrat sichergestellt sind.“⁵⁴

Der Kanton Bern wird bezüglich externer Archivdienstleister konkret, wenn er in seinem Gesetz über die Archivierung schreibt: „Die Behörden sorgen für eine geordnete Archivierung ihrer Unterlagen (Archivführung) nach den Vorschriften dieses Gesetzes. Sie können dafür die Dienstleistungen geeigneter Unternehmen in Anspruch nehmen.“⁵⁵ Die Wegleitung des Amts für Gemeinden und Raumordnung vergisst jedoch auch nicht, auf die resultierende Zuständigkeit hinzuweisen: „Zu beachten ist zudem, dass die Verantwortung letztlich immer bei der Gemeinde – und in erster Linie beim Gemeinderat als Exekutivorgan – verbleibt.“⁵⁶

Schliesslich findet sich im Schreiben des Kantons Wallis folgender Passus zur Überprüfung der Arbeit von externen Archivdienstleistern: „In Einzelfällen können sie [die Archive des StAW] eine Gemeinde bei der Entwicklung eines Projektes zur Dokumentenverwaltung und Archivierung unterstützen, die Arbeit eines externen Auftragnehmers bewerten oder die Verantwortlichen im Rahmen eines Projektes zur Dokumentenverwaltung beraten.“⁵⁷ Abschliessend lässt sich sagen, dass die kantonalen Archivgesetze und Verordnungen überraschend offen bleiben, was die Zusammenarbeit zwischen Archivdienstleistern und kommunalen Archiven betrifft, wobei ein expliziter Passus, welcher die Gemeinden auf ihre Verantwortung hinweist, angebracht erscheint.

6.1 Vorbehalte und Risiken

Die Aargauer Gemeinden haben einen gesetzlichen Auftrag, ein Gemeindearchiv zu führen: „Die öffentlichen Organe sind zu Sicherstellung, Registrierung und Bewahrung aller Dokumente verpflichtet, denen für die Öffentlichkeit und die Wissenschaft Bedeutung zukommt.“⁵⁸ Überlassen sie dessen Verwaltung einem externen Archivdienstleister, haftet die Gemeinde trotzdem für die Schäden, welche durch unsachgemässe Verwaltung der Archivalien entstanden sind. Es empfiehlt sich also, die Arbeit des Archivdienstleisters nicht unbesehen abzunehmen, sondern entsprechend zu überprüfen. Myriam Kamphues

⁵⁴ Kanton Aargau, Verfassung des Kantons Aargau vom 25.06.1980, in Kraft seit: 01.01.1982. 110.000. § 93.

⁵⁵ Kanton Bern, BSG 108.1 – Gesetz über die Archivierung (ArchG) vom 31.03.2009, in Kraft seit: 01.01.2010. Aktuelle Version in Kraft seit: 01.01.2010 (Beschlussdatum: 31.03.2009), Art. 8.

⁵⁶ Amt für Gemeinden und Raumordnung, Wegleitung zum neuen Gemeindegesetz vom 16. März 1998, Bern, 2002, S. 25.

⁵⁷ Politik des Staatsarchivs Wallis gegenüber den Gemeinden, Staatsarchiv Wallis, Sitten, Januar 2015, S. 3.

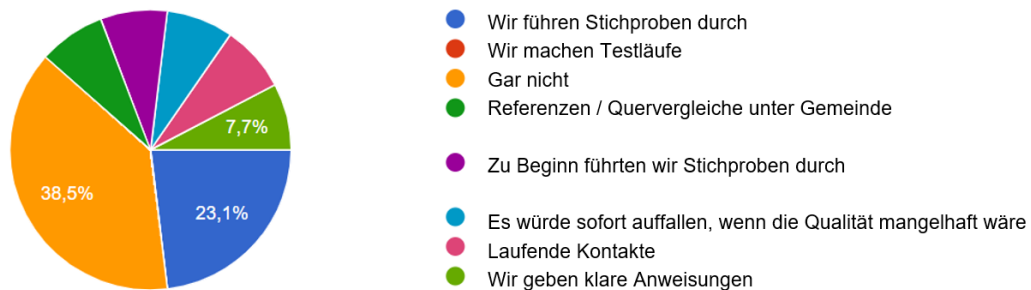
⁵⁸ Kanton Aargau, Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen, 01. Juli 2008.

empfiehlt den Gemeinden deshalb Stichproben und Testläufe durchzuführen. Dies wird teilweise gemacht, wie die Antworten der Online-Umfrage ergeben:

Wie überprüfen Sie die Qualität der Arbeit des externen Dienstleisters?

extern verwaltet

13 Antworten



Während 23 % der Gemeinden aussagen, Stichproben zu machen, geben 38 % der Antwortenden unumwunden an, die Qualität der abgelieferten Arbeit „gar nicht“ zu überprüfen oder schreiben „Es würde sofort auffallen, wenn die Qualität mangelhaft wäre.“ Auch die Aussage „Zu Beginn führten wir Stichproben durch“ lässt nicht darauf schließen, dass dieser Aufgabe heute noch nachgegangen wird. Und auch die Aussage „Wir geben klare Anweisungen“ deutet nicht auf eine vertiefte Kontrolle hin. Sehr grob geschätzt kann also gesagt werden, dass nur rund jede vierte Gemeinde die Arbeit des externen Archivdienstleisters aktiv auf ihre Qualität hin überprüft.⁵⁹

Eine mögliche Erklärung ist mangelndes Fachwissen. So antwortet Nicole Bittl auf die Frage nach Qualitätskontrolle: „Für uns ist das eher schwierig, weil wir ja nicht über das nötige Fachwissen verfügen.“⁶⁰ Auch Myriam Kamphues ortet dahingehend ein Problem: „Und dann gibt es noch Archivdienstleister, die zum Beispiel keine säurefreien Archivschachteln verwenden. Auch das lässt sich aufgrund der Lieferung überprüfen, setzt aber Fachwissen voraus.“⁶¹

Ein weiterer Punkt, der mögliche Risiken birgt, ist die Art des Vertrages. In der Umfrage gibt die Hälfte der Befragten an, über keinen Vertrag mit ihrem externen Archivdienstleister zu verfügen, wobei hier zu sagen ist, dass ein Vertragsabschluss gemäss OR nicht zwangsläufig schriftlich zu erfolgen hat. 41 % verfügen über einen Werkvertrag, was

⁵⁹ Online-Umfrage, beendet am 5. Januar 2019.

⁶⁰ Bittl, Nicole, Interview vom 22. Oktober 2018.

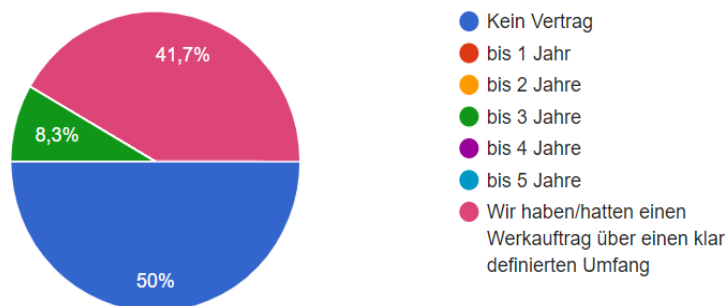
⁶¹ Kamphues, Myriam, Interview vom 25. Oktober 2018.

dahingehend gedeutet werden kann, dass der Archivdienstleister beispielsweise eine bestimmte Anzahl Laufmeter bewertet und erfasst, aber keine laufenden Arbeiten auf regelmässiger Basis übernimmt und somit wiederkehrend vor Ort präsent ist.

Über welche Dauer läuft Ihr gemeinsamer Vertrag?

extern verwaltet

12 Antworten



Welche Folgen hat die Wahl des Vertrags auf die Ordnung im Archiv? Die Erfahrung aus der Berufspraxis von Marcel Giger zeigt: „Nicht selten kommt es vor, dass ein Archivdienstleister das Archiv tiptopp aufgearbeitet hat, dass das Verwaltungspersonal Akten-Neuzugänge dann aber einfach konzeptlos und unverzeichnet in die bestehende Ordnung eingliedert, respektive ‚wild magaziniert‘. Die Arbeit des Archivdienstleisters und damit die Investition der Gemeinde sind so gefährdet, wenn nicht gar hinfällig. Nebst dem eigentlichen ‚Ausmisten‘ von Archiven braucht es also auch Sensibilisierung und Schulung des Verwaltungspersonals und ein auf Dauer ausgelegtes Bewirtschaftungskonzept. Das können nur ausgebildete Archivfachleute erarbeiten und in der Umsetzung gewährleisten. Hier besteht absoluter Handlungsbedarf.“⁶² Und weiter: „Es reicht nicht, das Archiv einfach ‚auszumisten‘ und dann wieder zu gehen.“⁶³

Ist die Gemeinde, wie bereits erwähnt, beim Archivverzeichnis beispielsweise auf die Software des Archivdienstleisters angewiesen, kann sie selbst keine Mutationen vornehmen. Die logische Folge davon wird sein, dass die Verwaltungsangestellten die Unterlagen unerfasst ins Archiv stellen, wo sie mehrere Jahre unverzeichnet lagern können, bis der nächste Werkvertrag mit einem Archivdienstleister abgeschlossen wird. Eine

⁶² Giger, Marcel, Interview vom 7. Dezember 2018.

⁶³ Giger, Marcel, Interview vom 7. Dezember 2018.

mögliche Empfehlung wäre deshalb der Abschluss von mehrjährigen Mandatsverträgen, welche eine gewisse Kontinuität garantieren.

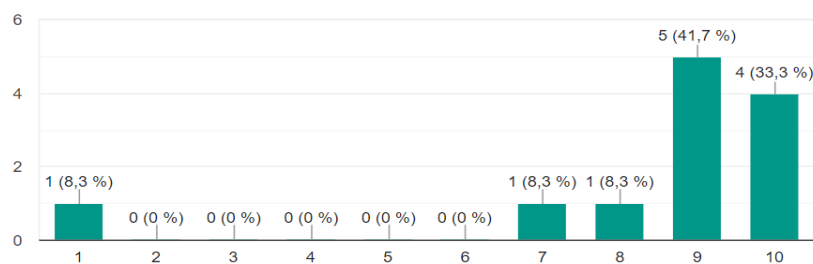
6.2 Zufriedenheit

Fragt man die Gemeinden, welche mit externen Archivdienstleistern arbeiten, nach ihrer Zufriedenheit, so ist diese – mit einer Ausnahme – durchwegs als gut bis sehr gut zu beurteilen. Die Gemeinden sind mit der Arbeit ihrer Archivdienstleister offenbar sehr zufrieden, können den Anbieter weiterempfehlen und schätzen die angenehme Zusammenarbeit mit diesem.

Wie zufrieden sind Sie mit der Qualität der Arbeit Ihres externen Archivdienstleisters?

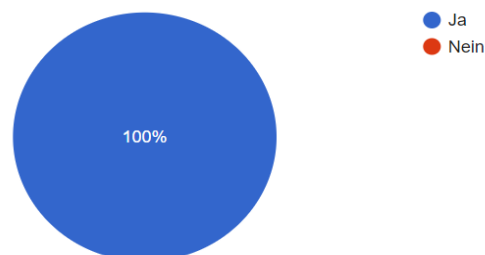
extern verwaltet

12 Antworten



Würden Sie Ihren externen Archivdienstleister weiterempfehlen?

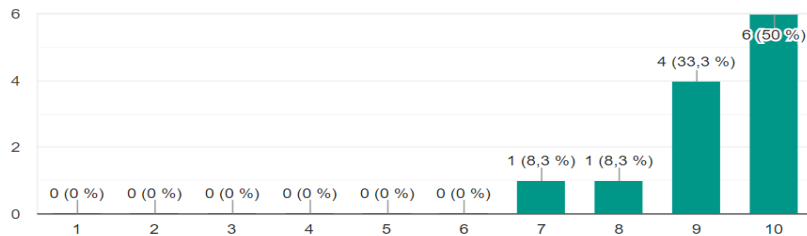
11 Antworten



Die Kooperation mit dem externen Archivdienstleister ist (links: kompliziert, rechts: problemlos):

extern verwaltet

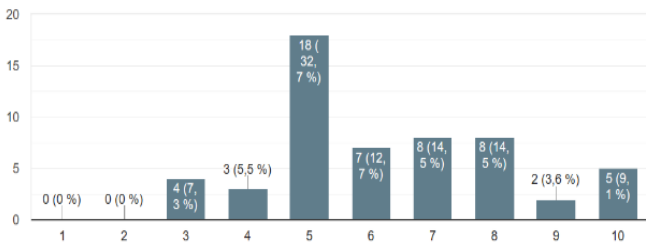
12 Antworten



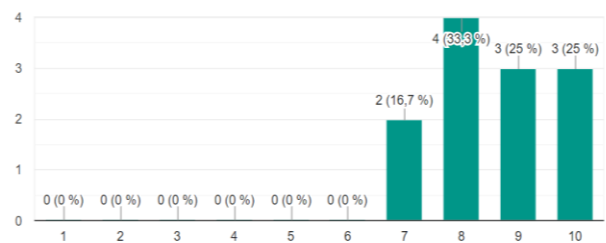
Der Vergleich von selbstverwalteten und extern betreuten Archiven zeigt, dass das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag bei extern verwalteten Archiven deutlich höher ist als bei selbstverwalteten Gemeindearchiven:

Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag bezüglich der Bewirtschaftung des Gemeindearchivs auf einer Skala von 1 bis 10 schätze ich wie folgt ein (links: Aufwand, rechts: Ertrag):

selbstverwaltet



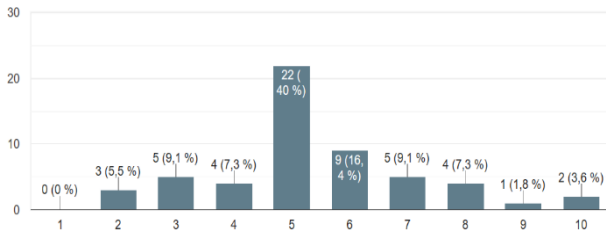
extern verwaltet



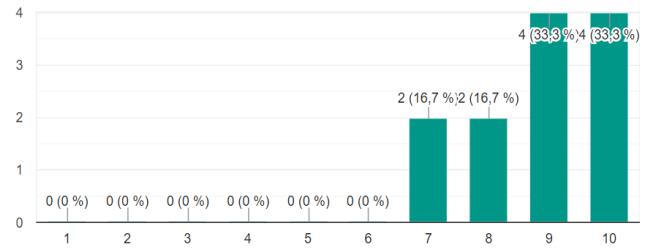
Die immer wieder ins Feld geführten hohen Kosten, welche offenbar viele Gemeinden abschrecken, einen externen Archivdienstleister zu engagieren, scheinen sich zu relativieren, sobald der Dienstleister seine Arbeit aufgenommen hat.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis unseres Gemeindearchivs schätze ich auf einer Skala von 1 bis 10 wie folgt ein (links: Kosten, rechts: Nutzen):

selbstverwaltet



extern verwaltet

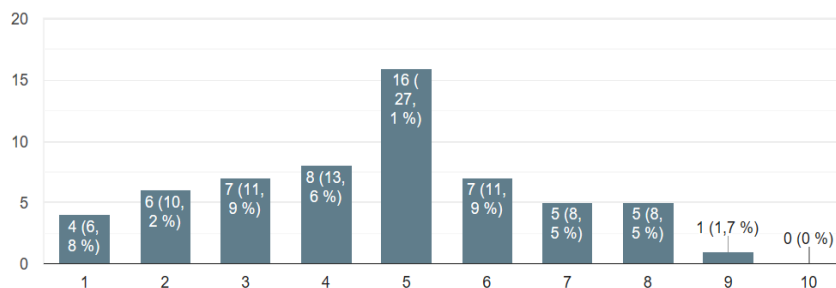


Dass die Betreuung des Gemeindearchivs bei den Verwaltungsangestellten nicht nur positive Gefühle auslöst, zeigen folgende Rückmeldungen auf:

Die Betreuung unseres Gemeindearchivs bereitet mir (links: Freude, rechts: Ärger):

selbstverwaltet

59 Antworten

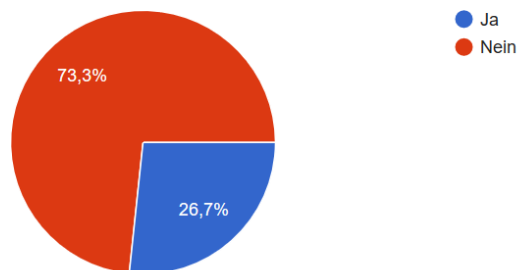


Dennoch scheint für die meisten selbstbetreuenden Gemeinden ein baldiger Wechsel zu einem externen Archivdienstleister nicht zur Debatte zu stehen:

Könnten Sie sich vorstellen, die Betreuung Ihres Archivs in Zukunft in die Hände eines privaten Archivdienstleisters zu legen?

selbstverwaltet

60 Antworten



6.3 Fazit

Grundsätzlich lässt es sich mit den Worten von Dieter Vossen sagen: „Die guten Dienstleistungen der privaten Anbieter sind positiv zu bewerten.“⁶⁴ Überlegt sich eine Gemeinde, ihr Archiv durch einen externen Archivdienstleister betreuen zu lassen, empfiehlt sich vorab eine vertiefte Analyse der Situation sowie eine genaue Abklärung der Bedürfnisse sowie die Erstellung eines Pflichtenhefts. Eine vorgängige Beratung durch das Staatsarchiv scheint hierbei angezeigt.

Sind diese Fragen geklärt, gilt es Referenzen über verschiedene Anbieter einzuholen. Empfehlenswert ist nicht zuletzt ein persönlicher Augenschein in einem Gemeindearchiv, welches von einem zur Wahl stehenden Archivdienstleister betreut wird. Empfehlenswert, auch für eine Gemeinde, welche noch nicht vollständig auf die elektronische Informationsverwaltung umgestellt hat, ist es, ein Augenmerk auf die digitalen Fachkenntnisse eines in Betracht kommenden externen Archivdienstleisters zu legen. Entscheidet sich die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht für die vollständige Digitalisierung oder ergeben sich Fragen zur digitalen Langzeitarchivierung, müsste dann nicht eine andere Firma beigezogen werden.

Bei Vertragsabschluss sollte die Gemeinde einem mehrjährigen Vertrag den Vorzug gegenüber einem Werkvertrag geben. Ist ein Spezialist regelmässig vor Ort, kann von einer nachhaltigeren Auffindbarkeit der Akten ausgegangen werden, als wenn der

⁶⁴ Vossen, Dieter, Interview vom 11. Dezember 2018.

Archivdienstleister erst im Notfall gerufen wird oder nur im Abstand von mehreren Jahren Ordnung ins Archiv bringt.

Hat der Archivdienstleister seine Arbeit aufgenommen, kann sich die Gemeinde nicht gänzlich von ihrem gesetzlichen Auftrag distanzieren und sollte ganz nach dem Bonmot „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ die Arbeit des Archivdienstleisters wenigstens in Stichproben regelmässig überprüfen.

Hat sich die Zusammenarbeit mit einem externen Archivdienstleister erst etabliert, möchten die meisten Gemeinden dessen Arbeit nicht mehr missen. Sie gedenken in den meisten Fällen nicht, wieder zur Selbstverwaltung zurückzukehren und weisen im Vergleich zu den Verwaltungsangestellten, welche ihre Archive selbst betreuen, höhere Zufriedenheitswerte auf.

7 Archivbetreuung durch einen Staatsarchivangestellten

In einem föderalistischen Staat wie der Schweiz nimmt das Staatsarchiv von Kanton zu Kanton eine andere Position ein. Einige Kantone schreiben ihren Staatsarchiven eine sehr enge Betreuung der Gemeindearchive vor, andere sehen die Aufgaben ihres Staatsarchivs eher in einer beratenden Funktion. Ein Blick in die kantonalen Archivverordnungen verrät, dass letzteres Modell von den meisten Staatsarchiven praktiziert wird, kennen die meisten Verordnungen doch einen Passus, welcher dem des Staatsarchivs Uri ähnlich ist: „Das Staatsarchiv hat die Gemeinden, Korporationen und, soweit es die Hauptaufgaben zulassen, die Privaten bei der Organisation und Verwaltung der Archive zu beraten.“⁶⁵ Grob gesagt, spiegeln sich die Dienstleistungen der Staatsarchive in folgenden Modellen wider:

7.1 Das Tessiner Modell

Eine eher engmaschige Betreuung kennt der Kanton Tessin. So wurde vom Staatsarchiv Tessin im Jahr 1990 der „Servizio archivi locali (SAL)“ gegründet, der für die Erhaltung und Förderung der mehr als 600 Tessiner Gemeinde-, Patrizier- und Kirchenarchive zuständig ist.⁶⁶ „Hauptaufgabe dieses Dienstes sind die Erhebung und Sichtung der lokalen Archive, Erhaltungsmassnahmen bei unmittelbarer Gefährdung, Beratung der lokalen Organisationen bei der Erhaltung und Verwaltung der Dokumente sowie Inventarisierung und Einordnung.“⁶⁷ Die Einführung dieser sehr direkten Betreuungsform war im Kanton Tessin politisch dahingehend unbestritten, als dass ein professionelles Angebot privater Archivdienstleister fehlte.

7.2 Das Walliser Modell

Im Kanton Wallis wiederum sieht der Beschluss betreffend die Reorganisation der Gemeinde- und Bürgerarchive vor, dass für die „alten“ Gemeindearchive „der Staat die Anlegung des Inventars zu seinen Lasten“⁶⁸ übernimmt. Ausserdem ist in Artikel 8 zu lesen:

⁶⁵ Kanton Uri, Archivreglement. 10.6212., 4. Juni 2002, Art. 3.

⁶⁶ <https://www4.ti.ch/decs/dcsu/asti/servizi/servizio-archivi-locali-sal/> (12. Januar 2019).

⁶⁷ <http://www.lebendigetraditionen.ch/kantone/ti/index.html?lang=de> (12. Januar 2019).

⁶⁸ 440.103, Beschluss betreffend die Reorganisation der Gemeinde- und Bürgerarchive vom 17. Juni 1922, in Kraft seit 01. Januar 1991.

„¹ Es steht den Gemeinden frei, ihre Archive unter ihrer eigenen Verantwortung selbst zu verwalten oder die Aufsicht dem Kantonsarchiv zu übertragen, das in der Regel immerhin nur das Depot von Dokumenten übernimmt, die über das Jahr 1874 zurückreichen.

² Wenn der Staat als Verwahrer von Gemeindearchiven bestellt wird, übernimmt er unentgeltlich die Aufbewahrung, Klassifizierung und Verwaltung in gleicher Weise wie für das Kantonsarchiv und übernimmt dafür die volle Verantwortung.“⁶⁹

Schliesslich ist auch festgehalten: „Die Hinterlegung von Gemeindearchiven ist nicht verbindlich. (...) Dem Deponent kann nahegelegt werden, die anfallenden Kosten und Aufwände zur Vorbereitung einer Hinterlegung ganz oder teilweise zu übernehmen (Bearbeitung des Bestandes, Konservierungsarbeiten und Dokumentenrestauration). Im Vorfeld einer Hinterlegung findet ein Gespräch zwischen dem Deponenten und dem StAW statt und ein Vertrag wird abgeschlossen. Mit der Unterzeichnung des Vertrages geht die Zuständigkeit für die Erhaltung und Vermittlung eines Archivbestandes an den Staat Wallis über, vertreten durch das StAW. Die Gemeinden sind weiterhin Eigentümer der Archive; ihnen obliegt die rechtmässige Verantwortung.“⁷⁰ Eine ähnliche Regelung kennt auch der Kanton Basel-Stadt, welcher festhält: „Die Gemeinden können aufgrund einvernehmlicher Abmachungen ihre archivischen Aufgaben ganz oder teilweise durch das Staatsarchiv ausführen lassen.“⁷¹ Ausserdem erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, die Archivalien im Staatsarchiv zu deponieren: „Jene Teile der Archive der Gemeinden, die im Staatsarchiv deponiert sind, werden vom Staatsarchiv erhalten, erschlossen und bereitgestellt.“⁷²

Dieses System wird vom Gemeindearchivexperten Marcel Giger durchaus positiv beurteilt: „Ich bin ein Verfechter der zentralen Einlagerung von Gemeindearchivalien auf Kantonsstufe. Es ist unwirtschaftlich, dass in jeder Gemeinde in teure Archivbauten investiert wird, so es denn überhaupt geschieht. Sichere Aufbewahrung kann nur durch hochspezifische Lagereinrichtungen gewährleistet werden. Das Know-how, solche zu planen, zu realisieren und schliesslich auch sicher und wirtschaftlich zu betreiben, liegt bei den Staatsarchiven. Denkbar ist, dass sich Gemeinden in ein solches Zentralmagazin einkaufen können. Der Kanton Wallis bietet den Zentralspeicher den Gemeinden gar

⁶⁹ Staatsarchiv Wallis, betreffend die Reorganisation der Gemeinde- und Bürgerarchive vom 17. Juni 1922, in Kraft seit 01. Januar 1991, 440.103, Art. 8.

⁷⁰ Politik des Staatsarchivs Wallis gegenüber den Gemeinden, Staatsarchiv Wallis, Sitten, Januar 2015, S. 4.

⁷¹ Kanton Basel-Stadt. Gesetz über das Archivwesen (Archivgesetz) vom 11. September 1996 (Stand 1. Januar 2012), 153.600, § 17.

⁷² Kanton Basel-Stadt. Verordnung über die Registraturen und das Archivieren (Registratur- und Archivierungsverordnung) vom 13. Oktober 1998 (Stand 1. Januar 2012), 153.610, § 9.

unentgeltlich an. Die vorausgehende Konservierung und Erschliessung der Dokumente bezahlt die Gemeinde. Das omnipräsente Risiko von Schäden durch schlechte Lagerung ist so minimiert.⁷³ Auch seitens der Gemeindearchivverantwortlichen scheint es dahingehende Überlegungen zu geben. So antwortete eine Person auf die Frage: „Welche Dienstleistung wünschen Sie sich von Ihrem Staatsarchiv?“ mit „Archivakten übergeben/zentrale Archivierung“⁷⁴.

Die Frage, ob wertvolle Urkunden aus wirtschaftlichen und konservatorischen Überlegungen besser zentral unter Aufsicht eines Staatsarchivs oder aus Gründen der Stärkung der Gemeindeautonomie, welche in der Schweiz traditionell einen hohen Stellenwert genießt, eher dezentral in den Gemeinden vor Ort gelagert werden sollen, bleibt am Schluss eine politische und muss von jedem Kanton in Anbetracht seiner spezifischen Situation beantwortet werden.

7.3 Das Bündner Modell

Auch bezüglich Aufsichts- und Weisungspflicht blüht in der Eidgenossenschaft die föderalistische Vielfalt. Während beispielsweise im Kanton Zürich die fachliche Aufsicht der Gemeindearchive in das Aufgabengebiet des Staatsarchivs fällt, sind diese politisch jedoch den Bezirksbehörden unterstellt, welche auch das Weisungsrecht ausüben. Da sich der Bezirksrat jedoch selten aus Archivspezialisten konstituiert, würde eine Aufsichts- und Weisungspflicht durch das Staatsarchiv Sinn machen? Marcel Giger reagiert zurückhaltend: „Die Bündner kennen das. Sie haben den Auftrag, das Gemeindearchiv zu kontrollieren. Die haben auch Weisungsbefugnis. Wenn die Gemeinde nachher nicht spürt, hat das Konsequenzen. Das ist aus meiner Sicht aber auch ein heikles Konzept. Es ist schon besser, wenn die Erkenntnis aus eigenem Antrieb kommt, dass ein sauber geführtes Archiv im ureigensten Interesse der Gemeinde liegt. Die Gemeinde sollte eine Inspektion nicht als Bevormundung empfinden, sonst wird das kontraproduktiv. Man muss den Gemeinden den Nutzen aufzeigen.“⁷⁵

Schriftlich verordnet bedeutet dies für Bündner Gemeinden konkret: „Bei Mängeln, die über längere Zeit nicht behoben werden, stellt das Staatsarchiv Antrag an die Regierung, welche die Beseitigung auf Kosten der zuständigen Behörde anordnen kann.“⁷⁶ Die

⁷³ Giger, Marcel, Interview vom 7. Dezember 2018.

⁷⁴ Online-Umfrage, beendet am 5. Januar 2019.

⁷⁵ Giger, Marcel, Interview vom 7. Dezember 2018.

⁷⁶ Kanton Graubünden, Verordnung zum Gesetz über die Aktenführung und Archivierung vom 22.12.2015, in Kraft seit: 01.01.2016, BR 490.010, Art. 18.

Bündner sind jedoch nicht die einzigen, welche einen entsprechenden Passus kennen. So schreibt der Regierungsrat des Kantons Schwyz in seiner Verordnung über das Archivwesen: „Ist ein Bezirk, eine Gemeinde oder ein Zweckverband nicht willens oder in der Lage, sein Endarchiv sachgerecht unterzubringen oder zu betreuen, wird durch das zuständige Departement eine Überführung unter Kostenfolge in das Staatsarchiv angeordnet.“⁷⁷

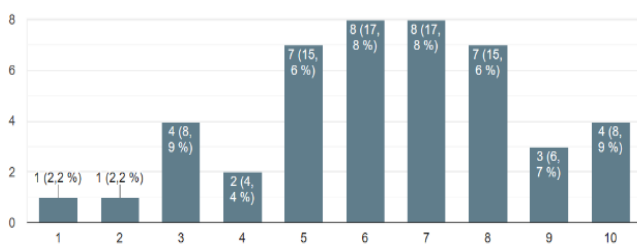
7.4 Das Aargauer Modell

Das Staatsarchiv Aargau wiederum gehört zu jenen Kantonen, welche die Gemeindearchive nur auf Anfrage besuchen, was auch aus Rückmeldungen wie „habe das Staatsarchiv noch nie beigezogen“ oder „in den letzten 25 Jahren zumindest war das Staatsarchiv nie zu Besuch“⁷⁸ hervorgeht. Ausserdem belegen die Antworten, dass sich einige Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer „Unterstützung vor Ort“ oder „Mithilfe“ in ihren Gemeindearchiven wünschen. Marcel Giger aber erklärt zur rechtlichen Situation des Staatsarchivs Aargau: „Das Staatsarchiv zeigt lediglich Problematiken und Handlungsbedarf auf. Die Umsetzung von Massnahmen obliegt dann den Gemeinden.“⁷⁹

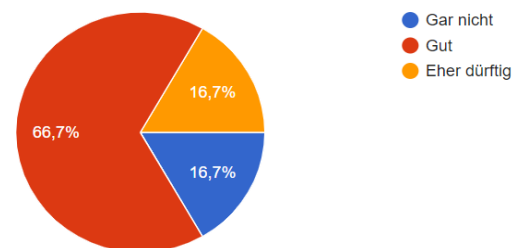
Aufs Ganze gesehen wird die Unterstützung durch das Staatsarchiv jedoch sowohl von den selbstbetreuenden als auch von den extern betreuten Gemeindearchiven gut beurteilt:

Wie fühlen Sie sich von Ihrem Staatsarchiv unterstützt?

selbstverwaltet



extern verwaltet



⁷⁷ Kanton Schwyz, 140.611, Verordnung über das Archivwesen des Kantons Schwyz, Mai 1994, § 26.

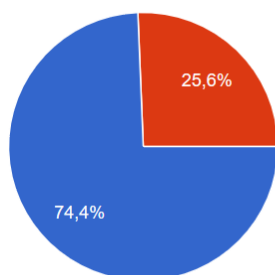
⁷⁸ Online-Umfrage, beendet am 5. Januar 2019.

⁷⁹ Giger, Marcel, Interview vom 7. Dezember 2018.

Dennoch wünschen sich sowohl die selbstbetreuenden als auch die extern betreuten Gemeindearchive mehr Unterstützung durch das Staatsarchiv, bei den selbstbetreuenden Gemeinden liegt dieser Wert sogar bei knapp 75 %.

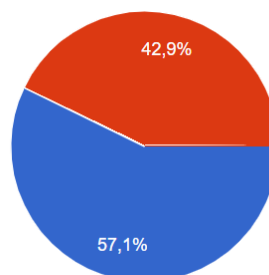
Wünschen Sie sich eher mehr oder weniger Unterstützung durch Ihr Staatsarchiv?

selbstverwaltet



extern verwaltet

● Eher mehr
● Eher weniger



● Eher mehr
● Eher weniger

Fühlen sich die Gemeindearchivverantwortlichen im Kanton Aargau allein gelassen? Marcel Giger meint: „Das seit 1999 im Staatsarchiv Aargau verfolgte Fachberatungskonzept für Gemeinden mit der Stossrichtung ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ kann heute so nicht mehr funktionieren.“⁸⁰ Und: „Gerade deshalb wäre das Zürcher Modell ideal für den Aargau.“⁸¹

7.5 Das Zürcher Modell

Im Jahr 2013 wurde vom Staatsarchiv Zürich die sogenannte Integrierte Informationsverwaltung, damals als auf fünf Jahre angelegtes Pilotprojekt, ins Leben gerufen. Es sieht – ähnlich dem 2010 bereits im Kanton Zug implementierten Modell – vor, dass das Staatsarchiv Zürich Gemeindearchivare für teilnahmewillige Gemeinden rekrutiert und ausbildet, welche dann vor Ort in den Gemeinden den gesamten Lebenszyklus der Informationsverwaltung betreuen und in Projekten zur Umstellung auf die elektronische Geschäftsverwaltung mitarbeiten.⁸² Die anfallenden Kosten werden durch die Gemeinden selbst getragen, wobei für die Berechnung der Stellenprozente die bereits erwähnte Abstufung gemäss Einwohnerzahl zur Anwendung kommt. Die Annahme, dass sich unter den mittlerweile 22 vom Staatsarchiv betreuten Gemeinden vor allem Kleinstgemeinden finden, welche von sich aus vermutlich kein 3-Prozent-Stellenpensum ausgeschrieben hätten, ist jedoch falsch: „Wir haben grosse, urbane Gemeinden wie Kloten, mittelgrosse

⁸⁰ Giger, Marcel, Interview vom 7. Dezember 2018.

⁸¹ Giger, Marcel, Interview vom 7. Dezember 2018.

⁸² https://staatsarchiv.zh.ch/internet/justiz_inneres/sta/de/gemeinden.html#subtitle-content-internet-justiz_inneres-sta-de-gemeinden-jcr-content-contentPar-textimage_4 (12. Januar 2019).

wie Dürnten, kleine, ländliche Gemeinden wie Schlatt, aber auch Agglomerationsgemeinden,“ erklärt Dr. Ralph Ruch, der Leiter des Bereichs Gemeindearchive, die Zusammensetzung der von seinem Team betreuten Gemeinden.

Angesprochen auf die Überlegungen, welche dem heute etablierten Projekt vorausgegangen sind, antwortet Dr. Ralph Ruch: „Uns fiel auf, dass sich die Fragen, insbesondere betreffend elektronischer Informationsverwaltung, aus den Gemeindearchiven häuften. Ausserdem kam der VZGV, der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute, auf uns zu. Auch dem VZGV war aufgefallen, dass teilweise zu wenig Know-how in den Gemeinden vorhanden war. So überlegten wir gemeinsam, wie wir die Verantwortlichen in den Gemeinden am besten unterstützen könnten.“⁸³

Die drei vordringlichsten Probleme, welche die Gemeindearchive vor Ort in der fünf Jahre dauernden Pilotphase zu lösen hatten, lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- Schimmel- und Archivsanierung
- Einführung elektronische Informationsverwaltung
- Trennung von ruhender Ablage und Archiv

Die Zufriedenheitswerte bei den teilnehmenden Gemeinden dürfte gemäss Evaluation ähnlich gross sein wie bei denjenigen Gemeinden, welche einen externen Archivdienstleister beauftragen. „Wir hatten seitens Kanton stets die Vorgabe, eine Zufriedenheit von mindestens 90 Prozent zu erzielen. Diese Zahl haben wir in unseren Jahresendgesprächen und den Feedbacks von Anfang an stets übertroffen. Auch waren die Rückmeldungen des VZGZ sowie des Gemeindepräsidentenverbands immer positiv,“ fasst Dr. Ralph Ruch die Ergebnisse zusammen, und: „Am meisten geschätzt wurde die fachliche Kompetenz der einzelnen Archive sowohl in der analogen als auch in der digitalen Informationsverwaltung. Geschätzt wird auch die immer gleichbleibende Ansprechperson, die regelmässig vor Ort ist, was einen direkten Austausch ermöglicht. Ausserdem haben die Gemeinden keinen Aufwand beim Rekrutieren des Personals und können sich auf unsere Erfahrung in diesem Bereich verlassen.“⁸⁴

⁸³ Ruch, Ralph, Interview vom 11. Oktober 2018.

⁸⁴ Ruch, Ralph, Interview vom 11. Oktober 2018.

Kritik und Problematik

Politisch unumstritten war das Projekt der Integrierten Informationsverwaltung anfänglich nicht. So lässt sich auch im Jahresbericht 2017 des Staatsarchivs Zürich folgender Satz lesen: „Auf diesem Hintergrund entschied die Direktionsvorsteherin im Sommer, dass das Staatsarchiv das Leistungsangebot des Pilots über 2018 hinaus aufrechterhalten und auch für weitere Gemeinden zugänglich machen soll, *allerdings nur in einem Umfang, der dem freien Markt weiterhin den grössten Teil des Volumens überlässt.*“⁸⁵

Die Frage, ob der Kanton eine Dienstleistung, welche auch von der Privatwirtschaft, in diesem Fall durch externe Archivdienstleister, erbracht werden könnte, anbieten soll, wurde im Kantonsrat kontrovers diskutiert. So wurde in der Anfrage „Kanton konkurrenziert private Unternehmungen durch Wettbewerbsvorteil“ von den drei einreichenden Kantonsrätinnen bzw. -räten festgehalten: „Es gibt verschiedene Verwaltungszweige, die von privaten Firmen zur Genüge und fachkundig abgedeckt werden können. Es gibt aber Bereiche, in denen der Kanton bzw. die Kantonale Verwaltung beginnt, als Erbringer von zahlungspflichtigen Dienstleistungen in Erscheinung zu treten. Weiteres Beispiel, (...) sind dies die Angebote im Bereich der Archivierung, wofür das Staatsarchiv zusätzliches Personal rekrutiert (siehe Ausschreibung vom August 2013).“⁸⁶ Auch in einer bereits im Mai 2013 eingereichten Anfrage wird moniert: „Im Kanton Zürich unterstützen heute verschiedene etablierte Firmen Gemeindeverwaltungen im Registratur- und Archivbereich (in Sachen Ablage/Registratur und Archivierung). Es existiert ein funktionierender Markt mit Angebot und Nachfrage. Fraglich ist, ob das Staatsarchiv damit nicht ohne Not in diesen Markt eingreift und damit private Firmen konkurrenziert.“⁸⁷

Der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen: „Das Staatsarchiv trägt mit seiner Tätigkeit zu einem breiten, modernen und der Nachfrage entsprechenden Angebot an Archivdienstleistungen bei, das im Markt aus Sicht vieler Gemeinden nicht uneingeschränkt verfügbar ist.“ Und weiter: „Ein systematischer Ausbau der unternehmerischen Staatstätigkeit ist weder erkennbar noch anzustreben. Wo jedoch ein erhebliches

⁸⁵ Kanton Zürich (2018): Staatsarchiv Jahresbericht 2017, S. 5.

⁸⁶ Anfrage 267/2013 Kanton konkurrenziert private Unternehmungen durch Wettbewerbsvorteil, Farner Martin (FDP, Oberstammheim), Erstunterzeichner(in), Kündig Jörg (FDP, Gossau), Mitunterzeichner(in), Frey-Eigenmann Beatrix (FDP, Meilen), Mitunterzeichner(in), 26.08.2013.

⁸⁷ KR-Nr. 158/2013, Konkurrenz von KMUs durch das Staatsarchiv, Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Beat Walti (FDP, Zollikon).

öffentliches Interesse an einer solchen Tätigkeit besteht, sollte eine solche auch möglich sein.“⁸⁸

Trägt sich ein Staatsarchiv also mit dem Gedanken, ein ähnliches Angebot wie das Zürcher Modell, welches in ähnlichem Umfang auch in den Kantonen Zug, Schwyz und in Anfängen im Kanton Thurgau existiert, einzuführen, sind einem solchen Projekt die grössten Erfolgchancen sicher, wenn in diesem Kanton erst wenige oder gering qualifizierte Privatanbieter auf dem Markt sind – ähnlich der Sachlage, welche im Kanton Tessin zur Gründung des SAL führte. Gefragt sind in diesem Zusammenhang speziell Fachkenntnisse im digitalen Bereich, oder wie Dr. Ralph Ruch sagt: „Bei den Anbietern im Kanton Zürich hätten wir schon den Wunsch, dass sie sich in Bezug auf die elektronische Informationsverwaltung mehr Know-how aufbauen würden, um die Gemeinden entsprechend zu unterstützen. Jene Anbieter, welche diese Kompetenz bereits haben, dürften dies meines Erachtens auch stärker bewerben und bei den Gemeinden bekannt machen. Wie gesagt sind uns als Staatsarchiv die Hände diesbezüglich gebunden. Wir können den anfragenden Gemeinden keine Namen entsprechend kompetenter Dienstleister nennen.“⁸⁹

Ein weiterer Aspekt, welcher ein Staatsarchiv bei einer allfälligen Einführung eines entsprechenden Betreuungsangebots bedenken muss, sind die benötigten personellen Ressourcen. Da die Kosten für die Gemeindearchive von den Vertragsgemeinden selbst bezahlt werden, ist das Modell für den Kanton kostenneutral. „Die anfängliche konzeptionelle Arbeit geht aber erst einmal auf Kosten des Kantons,“ gibt Dr. Ralph Ruch zu bedenken. „Ausserdem muss das Staatsarchiv bereit sein, langfristig engen Kontakt mit den Gemeinden zu pflegen. Vielleicht hat man in den jeweiligen Staatsarchiven dafür zu wenig Ressourcen.“⁹⁰

7.6 Fazit

Die Verantwortlichen der Gemeindearchive werden von Seiten ihres Standortkantons unterschiedlich eng betreut. Von der gesetzlich verankerten Hands-on-Prämisse im Kanton Tessin bis hin zur lediglichen Aufschaltung von Merkblättern auf dem Internet nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ kennt die föderalistische Schweiz 26 kantonale Konzepte zur

⁸⁸ Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Antwort 267/2013 Kanton konkurrenziert private Unternehmen durch Wettbewerbsvorteil, 1231. Anfrage, Sitzung vom 6. November 2013.

⁸⁹ Ruch, Ralph, Interview vom 11. Oktober 2018.

⁹⁰ Ruch, Ralph, Interview vom 11. Oktober 2018.

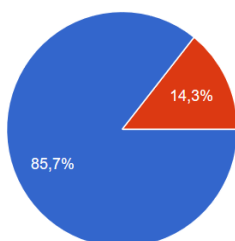
Unterstützung der Mitarbeitenden in kommunalen Archiven. Für die Staatsarchive gilt es dabei, ein gewisses Mittelmass zu finden. So wird die Beratung auf Anfrage im Kanton Aargau eher als ausbaufähig gewertet, während sich eine zu enge Weisungsbefugnis wie beispielsweise im Kanton Graubünden als kontraproduktiv erweisen könnte. Als zukunftssträchtige Formen der Zusammenarbeit dürften sich freiwillige Modelle wie das Deponieren der Archivalien oder die Zurverfügungstellung eines durch das Staatsarchiv ausgebildeten Gemeindearchivars erweisen. Für letzteres Modell spricht vor allem, dass den Gemeinden damit stets eine professionelle Fachperson, deren Wissen sich auf dem neusten Stand befindet und welche sich in Fachfragen austauschen kann, zur Verfügung steht.

Plant ein Staatsarchiv einen professionellen Service im Rahmen des Zürcher Modells, ist dieses Konzept aus politischer Sicht am unbestrittensten, wenn sich in diesem Kanton erst wenige Anbieter mit geringer Erfahrung, speziell im digitalen Bereich etabliert haben. Wie die Online-Umfrage zeigt, werden die heutigen Gemeindearchivverantwortlichen vor allem von Fragen in Bezug auf elektronische Informationsverwaltung geplagt und erhoffen sich eine diesbezügliche Hilfestellung. Sachdienlich wäre es sicherlich, wenn das Staatsarchiv eng mit dem kantonalen Gemeindeschreiberverband kooperieren würde. Ausserdem gilt es, die erhöhten personellen Ressourcen einzuplanen, welche anfänglich für die konzeptionelle Phase, später auch für die langfristige Betreuung der Gemeindearchivarinnen sowie der Vertragsgemeinden benötigt würden.

Mit welcher Resonanz könnte das Zürcher Modell in einem Kanton, der bisher ohne ein solches Angebot ausgekommen ist, rechnen? Interessant dürfte zur Beantwortung dieser Frage folgende Auswertung aus der Online-Umfrage sein:

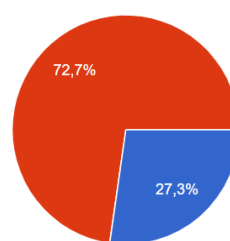
Wenn sowohl ein privater Archivdienstleistungsanbieter als auch das Staatsarchiv dieselbe massgeschneiderte Unterstützung anbieten würde, wem würden Sie den Vorzug geben?

selbstverwaltet



extern verwaltet

● Staatsarchiv
● privater Archivdienstleister



● Staatsarchiv
● Privater Archivdienstleister

Das Resultat zeigt, dass Gemeinden, welche noch nicht mit einem externen Archivdienstleister zusammenarbeiten, einem dem Zürcher Modell ähnlichen Angebot mit 85 %

durchaus zugeneigt wären. Bezieht die Gemeinde jedoch bereits eine Dienstleistung bei einem privaten Archivdienstleister, fällt die Zustimmung mit knapp 73 % für den Archivdienstleister aus. Dies lässt darauf schliessen, dass die meisten Aargauer Gemeinden mit ihrem aktuellen Archivdienstleister sehr zufrieden sind und von ihrem Staatsarchiv nicht zwangsläufig eine bessere Unterstützung erwarten.

8 Archivbetreuung durch ein Dokumentationszentrum

Die meisten Probleme rund um die Archivbetreuung lassen sich durch einen Mangel an Ressourcen erklären: Zu wenig Personal, zu wenig Platz, zu wenig Zeit, zu wenig Fachwissen und natürlich immer wieder zu wenig Geld. „Für kleine Gemeinden bieten sich übrigens im Rahmen von Gemeindefusionsprojekten oder Jubiläumsfeiern Chancen zur Aufarbeitung der Archive,“⁹¹ weiss Marcel Giger. Bei diesen Gelegenheiten werden meist Gelder frei, welche der gewiefte Gemeindeschreiber in ein Archivprojekt fliessen lassen könnte. Was aber, wenn weder ein Schadensfall, eine Fusion noch ein baldiges Jubiläum zu erwarten ist?

Ein interessanter Ansatz findet sich in Riehen (BS) bzw. seiner Dokumentationsstelle. Die Gemeinde am Rhein, welche sich trotz seiner 21'000 Einwohner als „Dorf“ bezeichnet, kann sich mit seinem Steuerfuss von 40 % sicherlich als steuergünstig bezeichnen. Die im Gemeindehaus ansässige Dokumentationsstelle vereint seit dem Jahr 2003 nebst dem Gemeindearchiv auch die Akten von Kirchgemeinden, Schulen und des historischen Grundbuches sowie Privatarchive von Vereinen, Riehener Familien und Persönlichkeiten. Ausserdem ist ihr eine Bibliothek, eine Zeitungsdokumentation sowie eine Fotosammlung angegliedert und die vier Mitarbeitenden, welche sich 260 Stellenprozent teilen, übernehmen Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, indem sie Führungen und Ausstellungen organisieren.⁹²

Die Anfänge der Dokumentationsstelle gehen zurück auf die Pensionierung der vormalig zuständigen Archivsekretärin. „Als sie pensioniert werden sollte, kam separat das Projekt des historischen Grundbuches dazu, das war damals in einer anderen Abteilung und auch nicht hier im Gemeindegebäude situiert. So kam die Idee auf, das Archiv sowie das historische Grundbuch zusammenzuführen, um Synergien zu nutzen. Aus dieser Grundidee ist die Dokumentationsstelle immer weiter gewachsen,“⁹³ erklärt Gaspare Foderà, Leiter der Riehener Dokumentationsstelle. Die Ausweitung auf zusätzliche Tätigkeitsgebiete sowie die Aufstockung des Personaletats sei aber nicht auf den Zufall zurückzuführen. Vielmehr entstand die Dokumentationsstelle aufgrund der Motivation und des persönlichen Engagements von Gaspare Foderà: „Ich habe damit begonnen, ein Betriebskonzept, ein Leitbild und meine Visionen für die kommenden zehn Jahre zu formulieren.

⁹¹ Giger, Marcel, Interview vom 7. Dezember 2018.

⁹² <https://www.riehen.ch/gemeinde-riehen/verwaltung/dokumentationsstelle> (13. Januar 2019).

⁹³ Foderà, Gaspare, Interview vom 16. Oktober 2018.

Dieser Schritt muss unbedingt am Anfang stehen. Nur aufgrund eines Konzepts lassen sich auf politischer Ebene die dafür benötigten Ressourcen rechtfertigen.“⁹⁴

Politisch unbestritten sei das Projekt zu Beginn nicht gewesen, denn auch im steuergünstigen Riehen wurde die Kostenfrage gestellt. Doch etablierte sich die Dokumentationsstelle nachhaltig, wenn auch über einen Umweg, wie sich Gaspare Foderà erinnert: „Ich wollte schon früher den Bereich Records Management Anteil stärken, aber vor 15 Jahren bin ich auf taube Ohren gestossen. Deshalb habe ich mich auf das Gemeindemarketing konzentriert. Wir konzipierten Führungen, Vermittlungen und Ausstellungen, was sehr gut angekommen ist. Man kann fast schon sagen, die Öffentlichkeitsarbeit ist explodiert. Dadurch ist der Goodwill bei den Behörden gewachsen, also im Gemeinderat und Einwohnerrat. Unsere Arbeit wurde sichtbar. Seither wird praktisch jedes Projekt, welches wir vorschlagen, auf Behördenebene abgesegnet. Via Verwaltung wäre dieser Goodwill niemals gekommen.“⁹⁵

Als Sammelbecken für unliebsame Aufgaben und Mitarbeiter will Gaspare Foderà seine Dokumentationsstelle aber nicht verstanden wissen: „Ich habe es mehr als einmal erlebt, dass man Burnout-Kandidaten ins Archiv versetzen wollte. Das gilt es zu verhindern.“ Die vier Mitarbeitenden sind deshalb Spezialisten auf ihrem Gebiet, welche sich als professionelles Dienstleistungszentrum mit kurzen Reaktionszeiten verstehen. Auf keinen Fall möchte Gaspare Foderà zurück zum Tätigkeitsprofil der Archivsekretärin: „Überhaupt wird der Beruf des Archivars als Generalistenjob angesehen, als eine niederschwellige ‚Mädchen für alles‘-Tätigkeit. Gegen dieses Bild musste ich ankämpfen.“⁹⁶

Mit den jährlich zur Verfügung stehenden 300'000 Franken ist die Dokumentationsstelle Riehen ausserordentlich gut budgetiert. Eignet sich dieses Konzept also nur für reiche Gemeinden? „Für eine sehr kleine Gemeinde eignet sich eine Dokumentationsstelle mit den vielen Aufgaben, die wir hier übernehmen, vielleicht wirklich nicht,“ lautet Gaspare Foderà's diesbezügliche Einschätzung. Und: „Natürlich müssen die Finanzen vorhanden sein und der politische Wille. Vermutlich bringt auch die Bevölkerung einer solchen Stelle nur den Goodwill entgegen, wenn sich die Bewohner des jeweiligen Ortes stark mit der Gemeinde identifizieren können. Für Agglomerationen mit Schlafsilos kommt eine Dokumentationsstelle möglicherweise nicht in Frage.“⁹⁷

⁹⁴ Foderà, Gaspare, Interview vom 16. Oktober 2018.

⁹⁵ Foderà, Gaspare, Interview vom 16. Oktober 2018.

⁹⁶ Foderà, Gaspare, Interview vom 16. Oktober 2018.

⁹⁷ Foderà, Gaspare, Interview vom 16. Oktober 2018.

Wie eine Dokumentationsstelle in kleinerem Rahmen aussehen könnte, zeigt das Beispiel der Gemeinde Oberrieden mit seinen gut 5000 Einwohnern. Ausgehend vom privaten Engagement des ortsansässigen Lehrers Walter Bernhard entstand die Aufzeichnung einer Dorfchronik, wie aus dem Grundlagenkonzept der Gemeinde Oberrieden hervorgeht: „Die Führung einer Dorfchronik zur Aufzeichnung der Dorfgeschichte gehört zu den erweiterten Aufgaben der Gemeinde. In Oberrieden wurde diese Aufgabe in früheren Zeiten von Lehrern während und nach ihrer Berufstätigkeit erledigt. Klare Vorgaben oder ein Konzept seitens der Gemeinde oder den Chronikverantwortlichen waren nicht vorhanden – vielmehr war es den Neigungen und Fähigkeiten dieser Person überlassen, wie diese Aufgabe erfüllt wurde.“⁹⁸

Der Gemeinderat von Oberrieden schrieb sich schliesslich die Führung einer Dorfchronik in die Gemeindeordnung und gründete eine Dokumentationsstelle, welche von 2014 bis 2019 von der Verantwortlichen Anja Huber in Zusammenarbeit mit vier Chronisten geleitet wurde. Angesprochen auf die Kosten der Dokumentationsstelle antwortet Alt-Gemeindegeschreiber Thomas Dischl: „Im Budget 2018 sind dafür einerseits für die Besoldung der Dorfchronistin Fr. 10'500.- für eine 10%-Stelle und für allgemeine Kosten der Dorfchronik Fr. 1'000.- eingestellt.“⁹⁹ Nebst dem Verfassen einer Dorfchronik erwartet Alt-Gemeindegeschreiber Thomas Dischl aber auch: „Die Zugänglichkeit der von einer Dokumentationsstelle geführten Daten muss für die interessierte Bevölkerung auf irgendeine geeignete Art, zum Beispiel Ausstellungen, Internet etc., gewährleistet werden.“

Die Wechselausstellungen entstehen in enger Zusammenarbeit mit der Vereinigung Ortsmuseum, welche ebenfalls von der Gemeinde Oberrieden finanziell unterstützt wird. Daneben leistet sich Oberrieden mit seinem Steuerfuss von 88 % einen Gemeindearchivar, welcher im Rahmen des bereits beschriebenen Konzepts „Integrierte Informationsverwaltung“ vom Staatsarchiv Zürich gestellt wird.

Fazit

Eine Archivlösung Deluxe, wie sie eine Dokumentationsstelle mit breitem Aufgabenspektrum wie in Riehen leisten kann, ist vermutlich nur für eine kleine Anzahl von Gemeinden geeignet. Einerseits ist eine gewisse Gemeindegrösse vonnöten, da die Organisation von Führungen, Ausstellungen oder im Fall von Riehen einem historischen Online-Lexikon eine gewisse Mindestanzahl von Nutzern voraussetzt. Andererseits werden für eine

⁹⁸ Stauffer, Markus, Gemeinde Oberrieden, Dorfchronik, 3. Juli 2014, S. 1.

⁹⁹ Dischl, Thomas, Interview vom 18. Januar 2019.

solche Dokumentationsstelle auch Finanzen benötigt, welche vermutlich eher in steuer-günstigen Gemeinden freigesetzt werden können als in Steuerhochburgen. Meist bedarf es in der Gemeinde jedoch auch einer vorantreibenden Kraft, welche durch ihr grosses Engagement die Notwendigkeit einer entsprechenden Stelle mittels Grundsatzpapieren aufzeigt, die nötigen Mittel akquiriert und auch bereit ist, ihr Ziel auf Umwegen zu erreichen.

Auch zeigt das Beispiel Oberrieden, dass eine Dokumentationsstelle bereits ab einer Gemeindegrösse von 5000 Einwohnern in Frage kommt. Spielt also eine Gemeinde dieser Grössenordnung mit dem Gedanken, sich eine eigene Gemeindearchivarin zu leisten, könnte sie sich überlegen, diese Aufgabe mit derjenigen einer Dokumentationsstelle zu verbinden. So könnte eine Stelle im Umfang von circa 20 Stellenprozent ausgeschrieben werden, womit die Gemeinde die Gewissheit hätte, dass eine Spezialistin mindestens einmal pro Woche für interne und externe Anfragen zur Verfügung stünde.

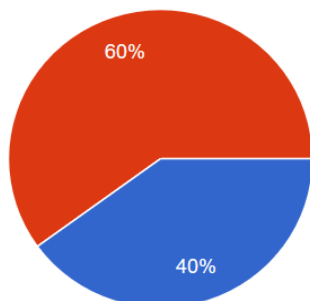
Letztlich hängt die Schaffung einer Dokumentationsstelle aber insbesondere von der Bereitschaft der Gemeindeverwaltung ab, erweiterte Aufgaben, welche nicht unmittelbar aus dem gesetzlichen Auftrag abzuleiten sind, zu übernehmen. Oder wie Alt-Gemeindegeschreiber Thomas Dischl sagt: „Die von Gesetz und Verordnungen vorgeschriebenen Archivierungen sind wohl durch die Gemeinde gewährleistet; es gibt in jeder Gemeinde aber auch Anlässe, Persönlichkeiten, Vereinsleben etc., welche in einer Dorfchronik gut aufgeführt und ‚gepflegt‘ werden können.“¹⁰⁰

Sowohl die Gemeinden, welche ihre Archive selbst betreuen, als auch jene, welche ihr Archiv betreuen lassen, reagieren auf die Frage nach einem breiter verstandenen Archivierungsauftrag jedoch eher zurückhaltend. Dabei mag erstaunen, dass die Ablehnung bei den extern verwalteten Gemeindearchivverantwortlichen deutlich höher ist, vielleicht, weil sie sich der daraus resultierenden Kosten bewusster sind:

¹⁰⁰Dischl, Thomas, Interview vom 18. Januar 2019.

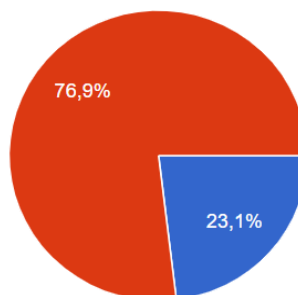
Können Sie sich vorstellen, in Ihrer Gemeindeverwaltung Archive von ortsansässigen Vereinen, Institutionen und Privatpersonen zu betreuen?

selbstverwaltet



extern verwaltet

● Ja
● Nein



● Ja
● Nein

Mit einer schweizweit flächendeckenden Gründung von Dokumentationsstellen kann also vorläufig nicht gerechnet werden. In prädestinierten Gemeinden könnte sich – basierend auf dem persönlichen Engagement von Einzelpersonen – aber noch die eine oder andere Perle entwickeln.

9 Ausblick

Jede Gemeinde wünscht sich ein ordentlich strukturiertes Archiv, in welchem das Verwaltungspersonal und die interessierte Öffentlichkeit die gewünschten Unterlagen effizient sucht und findet. Der Weg dorthin kann über eigene Verwaltungsangestellte, Spezialisten, welche ins eigene Gemeindeorganigramm eingebunden sind oder externe Fachpersonen erfolgen.

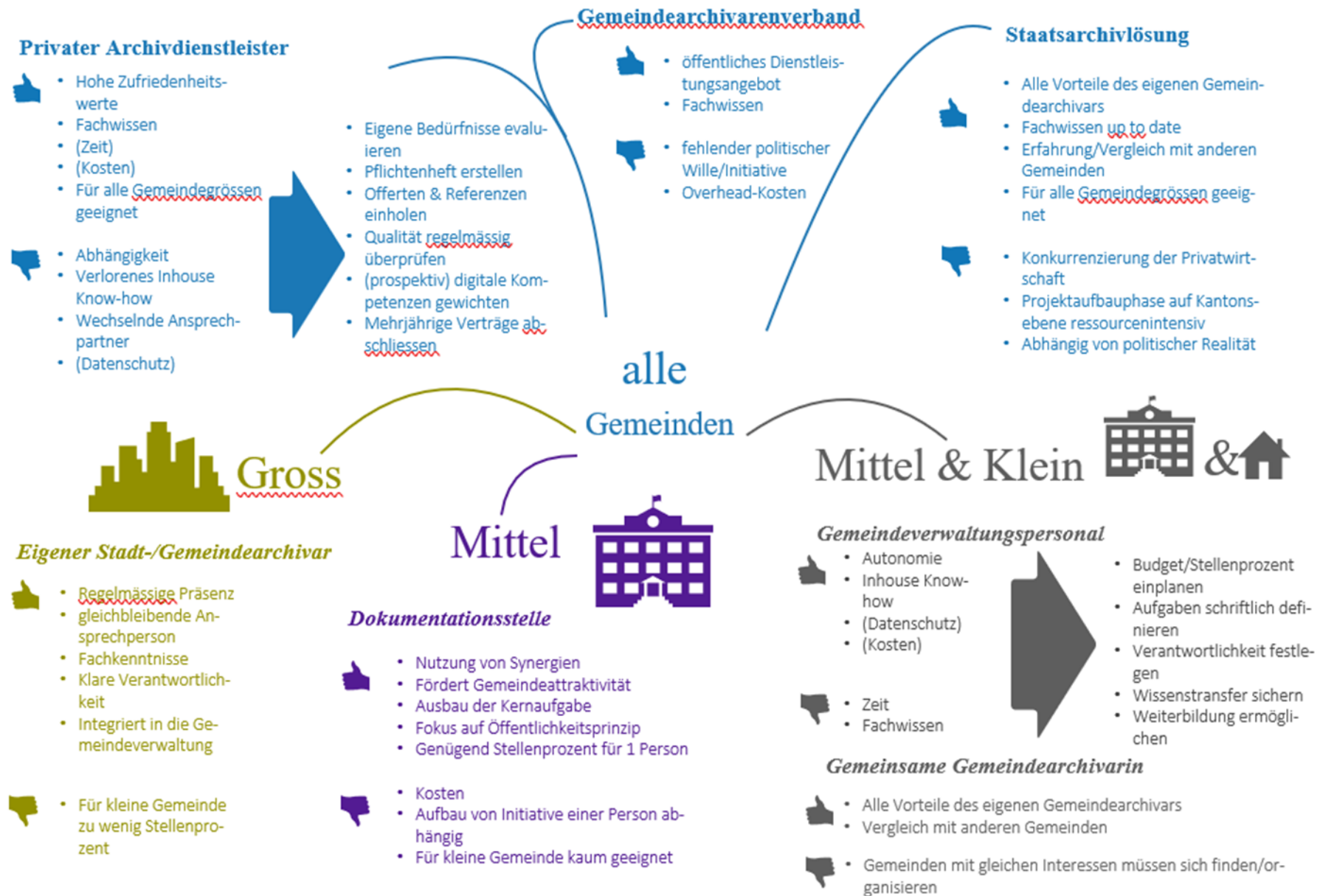
Es ist das Schicksal des Archivs, dass dessen Vernachlässigung der Verwaltung anfänglich kaum auffällt. Rückt das unterirdische Archiv erst wieder ins Bewusstsein der Gemeindeverantwortlichen, wenn es in einem derart desolaten Zustand ist, dass das Verwaltungspersonal bereits kapituliert hat, kommt die Betreuung durch eine verwaltungsinterne Person kaum mehr in Betracht. Der Gemeindeschreiber vergibt sich diese Option mit einem zu langen Zuwarten.

Muss dann innert Kürze eine Lösung übers Knie gebrochen werden, fällt möglicherweise eine umfassende Analyse der Situation, der Bedürfnisse und Erwartungen dahin und die naheliegendste Lösung ist nicht unbedingt gleichbedeutend mit der bestmöglichen bzw. langfristigen Lösung für die jeweilige Gemeinde.

Flattert dann die Offerte eines externen Archivdienstleisters auf den Schreibtisch der Gemeindeschreiberin, mag diese zur Erkenntnis kommen, dass ein jahrzehntelanges Vernachlässigen des Archivs eben doch seinen Preis gehabt hat. Im besten Fall bezahlt die Gemeinde das Lehrgeld und budgetiert ab diesem Zeitpunkt jährlich einen fixen Betrag für die Archivbetreuung – und nutzt diesen auch.

Im noch besseren Fall ist sich die Gemeindeschreiberin dieses Risikos bereits bewusst, bevor das Archiv kollabiert. In diesem Fall bleibt ihr genügend Zeit, sich der eigenen Bedürfnisse bewusst zu werden, Absprachen mit (Nachbars-)Gemeinden zu treffen oder erweiterte Archivbetreuungsoptionen kennenzulernen. Nebst den zwei naheliegendsten Betreuungsformen, also der Bewirtschaftung durch Verwaltungspersonal oder durch einen externen Archivdienstleister auf Werkvertragsbasis, gäbe es möglicherweise noch passendere Modelle. Diese sind mancherorts noch nicht etabliert und benötigen anfänglich viel Bereitschaft von verschiedenen Anspruchsgruppen, die etablierten Trampelpfade zu verlassen. Manche Kantone könnten die Bedürfnisse in den Gemeindearchiven genauer evaluieren und in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeschreiberverband umfassende Hilfestellungen anbieten. Dieser Entscheid ist – ähnlich wie die Gründung eines Gemeindearchivarenverbandes – nicht zuletzt politischer Natur und kann, falls überhaupt, nur von langer Hand geplant und umgesetzt werden. Schneller zu seinem

individuellen Glück mag manche Gemeindeverantwortliche durch Kooperationen mit gleichgesinnten Nachbargemeinden finden. Und wieder andere Gemeindeschreiber könnten sich bewogen fühlen, eine neue Dienstleistung an der Schnittstelle zwischen Records Management, Archiv- und Öffentlichkeitsarbeit anzudenken, um sowohl ihren Angestellten als auch Einwohnern ein attraktives Dienstleistungsangebot aus einer Hand zu ermöglichen.



10 Quellenverzeichnis

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Wegleitung zum neuen Gemeindegesetz vom 16. März 1998, Bern, 2002. Aufgerufen am 10. Februar 2019: https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/gemeinden/gemeinden/gemeindereformen/interne_reorganisation.assetref/dam/documents/JGK/AGR/de/Gemeinden/Reformen/interne_reorganisation/agr_gemeinden_gemeindereformen_internereorganisation_wegleitung_gemeindegesetz_2auflage_de.pdf

Bundesamt für Kultur. Lebendige Kulturen. Aufgerufen am 19. Januar 2019: <http://www.lebendigetraditionen.ch/kantone/ti/index.html?lang=de>

Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, Verabschiedung: Beschluss der BKK vom 2012-04-26/27 in Bamberg. Aufgerufen am 31. Mai 2019: http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Grundlagen_kommunalarchivischer_Arbeit_2014-06-14.pdf

docuteam, Angabe von Referenzgemeinden. Aufgerufen am 9. August 2018: <https://www.docuteam.ch/beispiele-und-referenzen/referenzen/gemeinden-und-staedte/>

Dokumentationsstelle Riehen (BS). Aufgerufen am 19. Januar 2019: <https://www.riehen.ch/gemeinde-riehen/verwaltung/dokumentationsstelle>

Gemeinde Oberrieden (Hg.): Konzept der zukünftigen Dorfchronik Oberrieden. Markus Stauffer, 2014.

Kanton Aargau (1998): Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG), SAR 150.711, Erlass-Sammlung. Aarau. Aufgerufen am 18. August 2018. Verfügbar unter: <https://gesetzessammlungen.ag.ch/frontend/versions/2631>

Kanton Aargau (2008): Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) vom 24.10.2006, SAR 150.700, Erlass-Sammlung. Aarau. Aufgerufen am 6. Januar 2019. Verfügbar unter: <https://gesetzessammlungen.ag.ch/frontend/versions/2607>

Kanton Aargau (1980): Verfassung des Kantons Aargau vom 25.06.1980, in Kraft seit: 01.01.1982. 110.000. Aufgerufen am 10. Februar 2019: <https://gesetzessammlungen.ag.ch/frontend/versions/2635>

Kanton Aargau (2018): Bevölkerungsentwicklung zweites Halbjahr 2017, März 2018. Aufgerufen am 6. Januar 2019: https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/statistik/publikationen/statistikthemen/bevoelkerung_1/Bevoelkerungstatistik_2017_2HJ_20180302.pdf

Kanton Appenzell Ausserrhoden: Archivgesetz. bGS 421.10, Archivgesetz vom 22.03.2010, in Kraft seit: 01.01.2011. Aufgerufen am 10.2.2019: http://www.bgs.ar.ch/app/de/texts_of_law/421.10?diff=unified

Kanton Baselland (2006): Gesetz über die Archivierung vom 11.05.2006, in Kraft seit: 01.10.2006, SGS 163. Aufgerufen am 10. Februar 2019: http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/163/versions/484

Kanton Basel-Stadt (1998): Verordnung über die Registraturen und das Archivieren (Registrator- und Archivierungsverordnung) vom 13. Oktober 1998 (Stand 1. Januar 2012), 153.610. Aufgerufen am 11. Februar 2019: <http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/2195>

Kanton Basel-Stadt (1996): Gesetz über das Archivwesen (Archivgesetz) vom 11. September 1996 (Stand 1. Januar 2012), 153.600. Aufgerufen am 11. Februar 2019: <http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/1919>

Kanton Bern (2014): Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Gemeindegesetz und deren Anstalten (ArchDV Gemeinden) vom 20. Oktober 2014. 170.711, Stand 01. Juli 2016. Aufgerufen am 19. Januar 2019: <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1081>

Kanton Bern (2009): Gesetz über die Archivierung (ArchG) vom 31.03.2009, in Kraft seit: 01.01.2010. Aktuelle Version in Kraft seit: 01.01.2010 (Beschlussdatum: 31.03.2009), BSG 108.1. Aufgerufen am 10. Februar 2019: <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/24?locale=de>

Kanton Glarus. Staatsarchiv. Bestände Gemeindearchive. Aufgerufen am 10. Februar 2019: <https://www.gl.ch/verwaltung/bildung-und-kultur/kultur/landesarchiv/bestaende-gemeindearchive.html/659>

Kanton Graubünden (1988): Verordnung über die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive. 490.150. 5. September 1988. Aufgerufen am 10. Februar 2019: <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/e-kud/afk/sag/dokumentation/rechtlichegrundlagen/Documents/Verordnung%20%C3%BCber%20die%20Gemeinde-,%20Kreis-%20und%20Bezirksarchive.pdf>

Kanton Graubünden (2015): Verordnung zum Gesetz über die Aktenführung und Archivierung vom 22.12.2015, in Kraft seit: 01.01.2016, BR 490.010. Aufgerufen am 11. Februar 2019: https://www.gr-lex.gr.ch/app/de/texts_of_law/490.010/versions/2639

Kanton Luzern (2003): Gesetz über das Archivwesen (Archivgesetz) vom 16. Juni 2003. Nr. 585. Stand 1. August 2008. Aufgerufen am 19. Januar 2019: srl.lu.ch/frontend/versions/304/download_pdf_file

Kanton Schwyz (2015): Archivgesetz vom 18. November 2015. 140.610. Aufgerufen am 19. Januar 2019: https://www.sz.ch/public/upload/assets/7309/140_610.pdf

Kanton Schwyz (1994): Verordnung über das Archivwesen des Kantons Schwyz, Mai 1994. 140.611. Aufgerufen am 10. Februar 2019: https://web.archive.org/web/20070927011007/http://www.sz.ch/gesetze/G100/140_611.pdf

Kanton Solothurn, Amt für Gemeinden. Richtlinien Einrichtung und Verwaltung der Gemeindearchive. KRS-GEM-2007. 1. Oktober 2007. Aufgerufen am 11. Februar 2019: <https://www.so.ch/fileadmin/inter-net/vwd/vwd-agem/pdf/gemeindeorganisation/Richtlinien.pdf>

Kanton St. Gallen (2011): Gesetz über Aktenführung und Archivierung (GAA) vom 19.04.2011 (Stand 01.07.2011), 147.1. Aufgerufen am 10. Februar 2019: <https://www.gesetzessammlung.sg.ch/frontend/versions/595>

Kanton Tessin: Servizio archivi locali (SAL). Aufgerufen am 2. Oktober 2018: <https://www4.ti.ch/decs/dcsu/asti/servizi/servizio-archivi-locali-sal/>

Kanton Uri (2002): Archivreglement. 10.6212. 4. Juni 2002. Aufgerufen am 10. Februar 2019: <http://www.lexfind.ch/dtah/112/2/10-6212.pdf>

Kanton Wallis (1922): Beschluss betreffend die Reorganisation der Gemeinde- und Bürgerarchive vom 17. Juni 1922. 440.103. In Kraft seit 01. Januar 1991. Aufgerufen am 19. Januar 2019: https://lex.vs.ch/frontend/versions/463/embedded_version_content

Kanton Wallis (2015): Politik des Staatsarchivs Wallis gegenüber den Gemeinden, Staatsarchiv Wallis, Sitten, Januar 2015. Aufgerufen am 10. Februar 2019: <https://www.vs.ch/documents/249470/254072/Politik+des+Staatsarchivs+Wallis+gegen%C3%BCber+den+Gemeinden/c3688b5d-817b-44cd-9fa2-bf14c987333e?t=1549738295739>

Kanton Zürich (1995): Archivgesetz. Ordnungsnummer 170.6, Band 1, Nachtrag 083, Inkraftsetzungsdatum 01. Januar 1999. Zürich. Aufgerufen am 18. August 2018: [http://www2.zhlex.zh.ch/App/zhlex_r.nsf/0/4921593D1D43C0CAC1257C3F003AA606/\\$file/170.6_24.9.95_83.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/App/zhlex_r.nsf/0/4921593D1D43C0CAC1257C3F003AA606/$file/170.6_24.9.95_83.pdf)

Kanton Zürich (2018): Staatsarchiv Jahresbericht 2017. Zürich: Direktion der Justiz und des Inneren: https://staatsarchiv.zh.ch/dam/justiz_innern/staatsarchiv/ueber_uns/jahresberichte/StAZH_JB17_02.pdf.spooler.download.1520318175763.pdf/StAZH_JB17_02.pdf

Kantonsrat Zürich. Anfrage 267/2013 Kanton konkurrenziert private Unternehmungen durch Wettbewerbsvorteil, Farner Martin (FDP, Oberstammheim), Erstunterzeichner(in), Kündig Jörg (FDP, Gossau), Mitunterzeichner(in), Frey-Eigenmann Beatrix (FDP, Meilen), Mitunterzeichner(in), 26.08.2013.

Kantonsrat Zürich. Anfrage KR-Nr. 158/2013, Konkurrenz von KMUs durch das Staatsarchiv, Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Beat Walti (FDP, Zollikon): <https://www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/D5fc015af-5b87-4df9-b11f-08170c0b4aa5/K13158.pdf>

Regierungsrat des Kantons Zürich. Auszug aus dem Protokoll. Antwort 267/2013 Kanton konkurrenziert private Unternehmungen durch Wettbewerbsvorteil, Farner Martin (FDP, Oberstammheim), Erstunterzeichner(in), Kündig Jörg (FDP, Gossau), Mitunterzeichner(in), Frey-Eigenmann Beatrix (FDP, Meilen), Mitunterzeichner(in), 06.11.2013.

Staatsarchiv Aargau, 820-AL 2008/0389. Aktenmanagement – Anleitung für Aargauer Gemeinden. Vorläufiges Umfrageergebnis vom 24.08.2010.

Staatsarchiv Aargau; Giger, Marcel: «Abschlussbericht Fachberatung kommunale Archive», Aarau, 13. August 2018.

Staatsarchiv des Kantons Zürich (Hg.). Archivführer der Zürcher Gemeinden und Kirchgemeinden sowie der städtischen Vororte vor 1798: Zeugnisse zürcherischer Gemeinde-, Verwaltungs- und Rechtskultur im agrarischen und kirchlichen Zeitalter. Bearbeitet von Otto Sigg, Zürich 2006.

Staatsarchiv des Kantons Zürich. Aktenerschliessung. Aufgerufen am 19. Mai 2019: https://staatsarchiv.zh.ch/internet/justiz_inneres/sta/de/ueber_uns/organisation/aktenerschliessung.html

The Guardian: „Digital Domesday Book lasts 15 years, not 1000.“ London, März, 2002. Aufgerufen am 17. Mai 2019: <https://www.theguardian.com/uk/2002/mar/03/research.elearning>

Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber. Aufgerufen am 6. Januar 2018: <http://agg.gemeinden-ag.ch/page/58>

Bisher erschienene Schriften

Ergebnisse von Forschungsprojekten erscheinen jeweils in Form von Arbeitsberichten in Reihen.
Sonstige Publikationen erscheinen in Form von alleinstehenden Schriften.

Derzeit gibt es in den Churer Schriften zur Informationswissenschaft folgende Reihen:
Reihe Berufsmarktforschung

Weitere Publikationen

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 104
Herausgegeben von Wolfgang Semar
Carla Elisa Tellenbach
B2B-Kundenprofil
Mit welchen Kundendaten kann das B2B-Kundenprofil gestärkt werden?
Chur, 2019
ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 105
Herausgegeben von Wolfgang Semar
Sabrina Mutti
Fachartikel und Weiterbildungsangebot von BIS und SAB 1998-2019
Chur, 2020
ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 106
Herausgegeben von Wolfgang Semar
Christine Nünlist
Open Library-Ein dänisches Konzept für die Stadtbibliothek Aarau?
Chur, 2020
ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 107
Herausgegeben von Wolfgang Semar
Debora Greter
Wissensmanagement in der Lebensmittelindustrie
Chur, 2020
ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 108
Herausgegeben von Wolfgang Semar
Reto Siegenthaler
Entwicklung eines kollaborativen Wissensmanagement im Krisenmanagementprozess
Chur, 2020
ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 109
Herausgegeben von Wolfgang Semar
Julia Knuchel
Semantische Technologien – Nutzung, Bedürfnisse und Probleme in Forschungsprojekten
Ein Beitrag zur Neuausrichtung der Forschungsunterstützung als Dienstleistung wissenschaftlicher Bibliotheken
Chur, 2020
ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 110
Herausgegeben von Wolfgang Semar
Christina Fischer
Augmented Reality, der Designprozess und Prototyping: State of the Art
Chur, 2020
ISSN 1660-945X

Über die Informationswissenschaft der Fachhochschule Graubünden

Die Informationswissenschaft ist in der Schweiz noch ein relativ junger Lehr- und Forschungsbereich. International weist diese Disziplin aber vor allem im anglo-amerikanischen Bereich eine jahrzehntelange Tradition auf. Die klassischen Bezeichnungen dort sind Information Science, Library Science oder Information Studies. Die Grundfragestellung der Informationswissenschaft liegt in der Betrachtung der Rolle und des Umgangs mit Information in allen ihren Ausprägungen und Medien sowohl in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Informationswissenschaft wird in Chur integriert betrachtet.

Diese Sicht umfasst nicht nur die Teildisziplinen Bibliothekswissenschaft, Archivwissenschaft und Dokumentationswissenschaft. Auch neue Entwicklungen im Bereich Medienwirtschaft, Informations- und Wissensmanagement und Big Data werden gezielt aufgegriffen und im Lehr- und Forschungsprogramm berücksichtigt.

Der Studiengang Informationswissenschaft wird seit 1998 als Vollzeitstudiengang in Chur angeboten und seit 2002 als Teilzeit-Studiengang in Zürich. Seit 2010 rundet der Master of Science in Business Administration das Lehrangebot ab.

Der Arbeitsbereich Informationswissenschaft vereinigt Cluster von Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungspotenzialen in unterschiedlichen Kompetenzzentren:

- Information Management & Competitive Intelligence
- Collaborative Knowledge Management
- Information and Data Management
- Records Management
- Library Consulting
- Information Laboratory
- Digital Education

Diese Kompetenzzentren werden im Swiss Institute for Information Research zusammengefasst.

Impressum

Impressum

FHGR - Fachhochschule
Graubünden
Information Science
Pulvermühlestrasse 57
CH-7000 Chur

www.informationsscience.ch

www.fhgr.ch

ISSN 1660-945X

Institutsleitung

Prof. Dr. Ingo Barkow

Telefon: +41 81 286 24 61

Email: ingo.barkow@fhgr.ch

Sekretariat

Telefon: +41 81 286 24 24

Fax: +41 81 286 24 00

Email: clarita.decurtins@fhgr.ch